Europäische Investitionsbank

Die Bank der EU

60 Jahre

Operativer Rahmen der EIB-Gruppe und Operativer Gesamtplan

2018

Europäische Investitionsbank

Die Bank der EU

Unser Auftrag, unsere Zukunft, unser Plan

Operativer Rahmen der EIB-Gruppe

und Operativer Gesamtplan 2018

Wichtige Anmerkungen:

Der Operative Gesamtplan 2018 wurde am 12. Dezember 2017 vom Verwaltungsrat der Europäischen Investitionsbank erörtert und genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorliegende Dokument zukunftsgerichtete Aussagen wie etwa Prognosen für die Finanzlage enthält. Die tatsächlichen Entwicklungen können von diesen Aussagen und Prognosen abweichen.

Vertrauliche Informationen und/oder sensible Finanzdaten wurden aus dieser Publikation entfernt.

Einleitung

Luxemburg, 12. Dezember 2017

In den letzten Operativen Gesamtplänen war der Umfang der Tätigkeit der Bank – seit Ausbruch der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 so groß wie nie zuvor – ein wichtiges Thema. Mit der Kapitalerhöhung der EIB im Jahr 2013 folgten neue Herausforderungen und die Verpflichtung, ihre Aktivitäten weiter auszuweiten. Seit 2015 standen die Operativen Gesamtpläne der EIB in engem Zusammenhang mit ihrer wichtigen Rolle bei der Investitionsoffensive für Europa, um noch rascher und stärker zu Wachstum und Beschäftigung in der EU beizutragen.

Aus diesen Gründen vergrößerte sich die EIB rasch und erheblich. Sie erweiterte die Art ihrer Aktivitäten („Finanzieren, Bündeln und Beraten") und die Produktpalette, und sie stockte ihre internen Ressourcen auf, um die gewünschten operativen Ergebnisse erzielen und die wachsenden regulatorischen Auflagen und Berichtsanforderungen erfüllen zu können. Mit ihrer Tätigkeit trug sie wesentlich dazu bei, Finanzierungsmittel für Wachstum und Beschäftigung in der EU zu mobilisieren. Damit entsprach sie den EU-Zielen in den Bereichen Kohäsion, Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit.

Die Notwendigkeit, die Ziele der EIB mit dem politischen und wirtschaftlichen Bedarf und den Chancen in Einklang zu bringen und gleichzeitig ihre finanzielle Stärke zu erhalten, auf der ihr Geschäftsmodell beruht, besteht nach wie vor. Sie betrifft den geografischen Schwerpunkt, die Risiken und die Art und Breite ihres Produkt- und Dienstleistungsangebots.

Mit dieser Unterlage werden mehrere Ziele verfolgt:

i. Sie enthält einen Überblick über die Herausforderungen, mit denen die EU und die EIB konfrontiert sind, und über die Rolle der EIB als Bank der EU; damit wird das für die EIB geltende Operative Umfeld dargelegt (Unser Auftrag).

ii. Sie beschreibt den Operativen Rahmen, in dem die wichtigsten Gründe aufgezeigt werden, warum die Bank ihre Vorgehensweise beibehalten soll, und zwar ausgehend vom jetzigen Wissensstand und der erwarteten Entwicklung externer und interner Einflüsse (Unsere Zukunft).

iii. Sie ermöglicht die Erstellung eines Operativen Gesamtplans für das Jahr 2018. Er enthält Ergebnisziele und Ausrichtungen, die den derzeitigen Erwartungen der Anspruchsgruppen der Bank entsprechen. Auf diese Weise wird glaubwürdig auf die Herausforderungen und Zwänge reagiert, die im Operativen Umfeld in Verbindung mit vorläufigen Angaben zu 2019 und 2020 beschrieben werden (Unser Plan).

Damit beschreibt die Unterlage wichtige Komponenten „unseres Auftrags, unserer Zukunft und unseres Plans", um die Anspruchsgruppen der EIB zu informieren und die angestrebten Ziele optimal aufeinander abzustimmen. Diese Abstimmung ist erforderlich, um die Kommunikation und Information über unsere Ergebnisse und unsere Wirkung zu verbessern. Dies betrifft nicht nur unsere Finanzierungen und die damit zusammenhängenden Aktivitäten, sondern auch die Stellung und Rolle der EIB im Kreise der EU-Institutionen.

Jetzt, wo sich der sechzigste Jahrestag der Gründung der Bank nähert, bietet sich die Gelegenheit, neuerlich Überlegungen zur Rolle der EIB als Bank der EU und zu den Änderungen anzustellen, die notwendig sind, um noch mehr zu bewirken – zum Wohle der EU-Bürger. Nur so können wir sicherstellen, dass das „was wir tun, warum wir es tun, wo wir es tun und wie wir es tun", den Wünschen unserer Anteilseigner und den Erwartungen anderer Anspruchsgruppen entspricht.

In dem hier vorgelegten Rahmen soll die bereits vereinbarte Richtung der EIB in Kerngeschäftsaspekten in groben Zügen dargestellt werden. Außerdem wird die Vorgehensweise bei anderen Schlüsselkomponenten beschrieben.

Operativer Rahmen der EIB-Gruppe und Operativer Gesamtplan 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Zusammenfassung 1
1. Das operative Umfeld – unser Auftrag 5
Herausforderungen für die Europäische Union und die EIB 5
Der Auftrag der EIB als Bank der EU 6
Die Aussichten für die Bank der EU 8
2. Operativer Rahmen – unsere Zukunft 11
Einleitung 11
Operativer Rahmen 12
3. Operativer Gesamtplan 2018 – Unser Plan 34
Beschlüsse des Verwaltungsrats 34
Operativer Gesamtplan 2018 35
Makroökonomische und geopolitische Lage 35
Programm für Finanzierungen aus eigenen Mitteln der EIB 35
Mittelbeschaffungsprogramm 46
Risikomanagement 47
Finanzplanung 48
Budgetplanung 48
Ergebnisindikatoren 49
Fazit 50
Glossar 51

Zusammenfassung

Die Wirtschaft in der EU befindet sich wieder auf Wachstumskurs, und in ganz Europa wird mehr investiert. Strategien werden wieder längerfristig ausgerichtet, und die EU prüft derzeit ihre Prioritäten, um sich an ihre neuen Herausforderungen anzupassen. Gleichzeitig stehen Europa und die EU weiterhin globalen Problemen gegenüber. Technologischer Wandel und Wettbewerbsfähigkeit, soziale Inklusion, Jugendarbeitslosigkeit und Kohäsion, Qualifikation und Bildung, Sicherheit der Energieversorgung und Energiewende, Klima- und Umweltschutz sowie die Rolle Europas in der Welt, einschließlich der Migrationsproblematik, Sicherheits- und Verteidigungsfragen – all diese Fragen stellen sich und könnten in Zukunft an Bedeutung gewinnen. In Verbindung mit der erheblichen strukturellen Investitionslücke in der EU muss die EU entschlossen vorgehen.

Die EIB-Gruppe, die Einrichtung der EU für die Finanzierung von Investitionsvorhaben, ist ein vollwertiges Mitglied der Familie der EU-Institutionen. Als Finanzierungsinstitut trägt sie zu den **EU-Zielen** der europäischen **Wettbewerbsfähigkeit**, des **Zusammenhalts** in Europa und des **Klimaschutzes** bei. Sie fördert die EU-Politik in der EU und in Drittländern und ist daher auch maßgeblich in den wirtschaftlichen Beitrag der EU zu Entwicklung und Wachstum in Partnerländern eingebunden. Was die Entwicklungszusammenarbeit außerhalb der EU betrifft, so hat das Management der EIB Gespräche mit unserem Verwaltungsrat, den EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission aufgenommen. Diese betreffen die Notwendigkeit, eine spezielle Struktur innerhalb der EIB-Gruppe zu schaffen, um durch bessere Abstimmung mehr Wirkung zu erzielen, auf diese Weise eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen und gleichzeitig andere Partner einzubeziehen.

Die Mitgliedstaaten haben eine Kapitaleinzahlung von 22 Milliarden Euro vorgenommen, damit die EIB einen besonderen Beitrag zu den europäischen Zielen leisten konnte. Aufgrund ihrer hervorragenden Bonitätseinstufung hat die Bank ausgezeichneten Zugang zu den Kapitalmärkten. Dies ermöglichte in den fast sechzig Jahren ihrer Tätigkeit Finanzierungen von mehr als einer Billion Euro. Diese wiederum hatten Investitionen von bis zu 3 Billionen Euro zur Folge – das ist eine äußerst effiziente Verwendung von EU-Mitteln.

Allein in den letzten zehn Jahren unterzeichnete die Bank Finanzierungsverträge über knapp 660 Milliarden Euro und zahlte Darlehen von fast 550 Milliarden Euro aus. Die Eigenkapital- und Garantiezusagen des EIF erhöhten sich von 1,5 Milliarden Euro auf 9,5 Milliarden Euro. Dies trug wesentlich zur Antwort der EU auf die Finanz- und Wirtschaftskrise bei, die 2008 ausbrach. Die EIB musste ihre Geschäftsstrategie rasch anpassen, um der Kreditklemme auf den Märkten entgegenzuwirken. Durch die Kapitalerhöhung im Jahr 2013 konnte die EIB ihre Aktivitäten ausweiten und mehr Wirkung erzielen. Denselben Effekt erzielte die EIB-Gruppe mit ihrer Funktion bei der Umsetzung der Investitionsoffensive für Europa, die 2015 beschlossen wurde. Für die Investitionsoffensive war eine neue Vorgehensweise bei Investitionsfinanzierungen und den damit zusammenhängenden Aktivitäten erforderlich, um die Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit Europas steigern zu können. Im Mittelpunkt sollten Wachstum und

Beschäftigung in der EU stehen; gleichzeitig blieb der Klimaschutz weit oben auf der Tagesordnung.

Die EIB-Gruppe konnte die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen. Die EIB hat zur Finanzierung von praktisch jedem großen Infrastrukturprojekt in der EU beigetragen, ist der größte Geldgeber für Klimaschutzvorhaben weltweit und kann eine ausgezeichnete Erfolgsbilanz vorweisen, was solide Investitionsvorhaben in wichtigen Bereichen betrifft, um Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum in Europa wieder anzukurbeln. So wurden allein in den letzten fünf Jahren mehr als 100 Milliarden Euro für KMU und Midcap-Unternehmen bereitgestellt. Der EIF (Europäischer Investitionsfonds) war maßgeblich daran beteiligt, den Risikokapitalmarkt in EU-Kernländern nach dem Technologiecrash im Jahr 2000 wieder aufzubauen. Er erweiterte das Risikokapital-Ökosystem auf Business Angels, den Technologietransfer und „Impact Investing". Der EIF spielte auch von Beginn der Finanzkrise an eine entscheidende Rolle dabei, das Weiterbestehen des europäischen Marktes für Verbriefungen von KMU-Krediten zu sichern.

Dennoch befinden sich Europa und die EU mitten in noch weiterreichenden Veränderungen. Zahlreiche Faktoren, die sich auf die Rolle der Bank der EU und ihre künftigen Optionen auswirken, werden von externen Entwicklungen beeinflusst. Dazu zählen die Regulierung der Finanzmärkte und – ein entscheidender Punkt – politische Entscheidungen, die auf EU-Ebene über die weitere Ausrichtung der EU getroffen werden.

Die EU-Staats- und Regierungschefs überprüfen derzeit den Kreis der EU-Institutionen, um besser für derzeitige und künftige Herausforderungen gerüstet zu sein. In diesem Zusammenhang sind die weiterhin aktuellen Fragen der Kohäsion und der Ungleichheit sowie die nach wie vor bestehende Fragilität im Euroraum zu nennen. Das Weißbuch zur Zukunft Europas wurde am 1. März 2017 veröffentlicht und beruht auf dem „Bericht der fünf Präsidenten". Damit beginnt ein Prozess, in dem die 27 Mitgliedstaaten nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU über die künftige Ausrichtung der EU entscheiden werden. Dies erfolgt in Einklang mit der Erklärung von Bratislava vom 16. September 2016, in der auch die ehrgeizigen Ziele für die EU festgelegt wurden. Die EIB verfügt unzweifelhaft über einzigartiges Know-how und Fachwissen im Bereich Investitionsfinanzierungen. Die in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen sowie die strategischen Erkenntnisse aus unserer eigenen Forschungstätigkeit gewährleisten, dass die EIB den bestmöglichen Beitrag zu den Gesprächen und zur späteren Umsetzung damit zusammenhängender Beschlüsse leistet.

Das Management und das Personal der EIB konzentrieren sich derzeit auf die größten Herausforderungen auf EU-Ebene und auf die notwendigen Anpassungen, um die Finanzierungstätigkeit und verbundene Aktivitäten wirkungsvoll durchzuführen – und zwar dort, wo wir die konkretesten Auswirkungen erzielen können, indem wir Marktlücken beim Finanzierungs- und damit zusammenhängenden Beratungsangebot schließen. Dieses Operative Umfeld – Unser Auftrag – wird in Abschnitt 1 näher erläutert.

Im Operativen Rahmen werden fünf Schlüsselelemente aufgezeigt, die bereits Einfluss auf Unsere Zukunft haben oder bei denen dies erwartet wird. Weitere Einzelheiten enthält Abschnitt 2.

Die EIB-Gruppe spielt eine wichtige Rolle beim Einsatz von Finanzierungsinstrumenten, die aus EU-Haushaltsmitteln finanziert werden. Vor diesem Hintergrund stellen die

laufenden Gespräche über die Funktion der EIB beim nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Kommission (Kommission) für die EU für die Jahre nach 2020 eine ausgezeichnete Gelegenheit für die EIB dar, Bilanz zu ziehen und ihre Erfolge in der Zukunft fortzusetzen. Zu einer Zeit, zu der die Höhe des EU-Haushalts für die Jahre nach 2020 unsicher ist, verfügt die EIB-Gruppe, wenn die angemessenen Voraussetzungen gegeben sind, über die Kompetenzen und Produkte, um ihre Investitionsfinanzierungen auszuweiten und einen optimalen Mix anzubieten, der der gesamten EU zugute kommt.

Die politische und wirtschaftliche Bedeutung von Mandaten ist für die EIB bereits so sehr angestiegen, dass sich eine Reihe von damit zusammenhängenden strategischen und operativen Herausforderungen und Möglichkeiten ergeben hat. Die Rolle der EIB und die generell einzuschlagende Richtung bei der Zusammenarbeit mit Dritten und bei Risikoteilungsvereinbarungen müssen unbedingt klar festgelegt werden. Es müssen jedoch Kompromisse geschlossen werden. Für die EIB-Gruppe gelten Kapitalzwänge, und der Gesamtumfang des Finanzierungsvolumens sowie die Risikobereitschaft der Gruppe werden weiterhin diktieren, in welcher Höhe und auf welche Weise Finanzierungen mit Dritten durchgeführt werden können.

Die im Operativen Umfeld beschriebenen Herausforderungen führten zu diesem Operativen Gesamtplan für 2018 (Unser Plan), der in Abschnitt 3 beigefügt ist.

Was die Zukunft betrifft, so gibt es zahlreiche „bekannte Unbekannte“, die vor allem das künftige Aussehen der EU-Institutionen und die Stellung der EIB in diesem Kreis betreffen. Aufgrund der Ankündigungen der Kommission im Weißbuch zur Zukunft der EU, der Erklärung von Rom und Präsident Junckers „Fahrplan für eine geeintere, stärkere und demokratischere Union“ (der wichtige Daten für Gespräche über die Zukunft der EU enthält) sind diese Punkte im Operativen Rahmen nicht berücksichtigt.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass für die Ausarbeitung des Einjahresplans der Zeitplan für die Artikel-50-Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU berücksichtigt werden muss. Derzeit ist es nicht angemessen, konkrete Annahmen über den Ausgang dieser Verhandlungen oder über ihre Auswirkungen auf die Tätigkeit der Bank in den Jahren 2019 und 2020 zu machen. 2018 werden die Fortschritte bei den Artikel-50-Verhandlungen weiter genau verfolgt.

Die in diesem Gesamtplan genannte Richtgröße für das Finanzierungsvolumen 2018 entspricht der Prognose für 2017, liegt allerdings unter dem Niveau von 2016. Dies steht in Einklang mit dem derzeit veranschlagten Marktbedarf, und auch die Tatsache wird berücksichtigt, dass die wirtschaftliche Erholung in der EU nicht einheitlich verläuft. Es wird daher davon ausgegangen, dass die EIB-Gruppe weiterhin produktive Investitionen fördert und sich auf Bereiche konzentriert, in denen Marktlücken bestehen und wo sie die größtmögliche Wirkung erzielen kann. Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Anzahl der Einzeloperationen beibehalten wird, allerdings werden sie betragsmäßig kleiner sein. Der Grund dafür sind risikoreichere Sonderaktivitäten, mit denen auf spezielle Marktlücken reagiert werden soll, und ein neues Portfolio von EIB-Kunden. Auf diese Kategorien wird ein wachsender Anteil des Finanzierungsvolumens entfallen (Abbildung 1 zeigt die Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzierungen der EIB).

Fazit

Auch in der jüngsten Phase des Wachstums der Bank und ihres Geschäftsvolumens behielt die EIB die hohen Standards und die Good Practice bei, die ihre Anteilseigner von ihr erwarten. Es können jedoch nicht unbegrenzt bestehende Aktivitäten gestrafft werden, neue Aktivitäten – darunter neue Produkte und neue Kunden – hinzukommen und ein hohes Gesamtvolumen aufrechterhalten werden, das sich auf betragsmäßig kleinere und risikoreichere Operationen verteilt. Nötig sind Maßnahmen, die verhindern, dass sich das Portfolio der Bank im Laufe der Zeit verschlechtert und ihr Ruf darunter leidet.

Wir dürfen nicht außer Acht lassen, dass die Funktion der Bank der EU darin besteht, in kritischem Umfang Mittel anderer Geldgeber zu mobilisieren, um die Projekte – ob groß oder klein – zu fördern, die wesentlich für das Erreichen der EU-Ziele sind und für die ohne die Mitwirkung der EIB keine alternativen Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen. Die intensive Auseinandersetzung mit unseren Anteilseignern, den EU-Mitgliedstaaten, ist absolut notwendig. Nur so kann sichergestellt werden, dass das „was wir tun, warum wir es tun, wo wir es tun und wie wir es tun", weiterhin ihren Wünschen und den Erwartungen anderer Anspruchsgruppen entspricht. Diese Überprüfung schafft somit die Voraussetzungen für die Kernaktivitäten und Vorgehensweisen im Jahr 2018 und den Jahren danach.

Komplementarität sowie Solidarität, Proportionalität und Subsidiarität werden die Grundpfeiler der Zusammenarbeit mit anderen sein. Diese Faktoren ergänzen die vier Hauptsäulen, auf denen der künftige EU-Haushalt beruhen soll, nämlich wirtschaftliche Stärke, Nachhaltigkeit, Solidarität und Sicherheit. Diese werden auch von der Kommission in dem „Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finanzen" („Reflection Paper on the Future of the EU Finances") genannt, das am 28. Juni 2017 veröffentlicht wurde. Beim Operativen Gesamtplan 2017–2019 lag der Schwerpunkt vor allem auf der Wirkung und dem Zusatznutzen der EIB-Finanzierungen. Diese Schwerpunktbereiche sind auch im Operativen Gesamtplan 2018 enthalten. Ein besonderer Fokus liegt allerdings auf der Rechenschaftslegung und der Compliance der EIB.

Das Management der EIB ist auch bereit, potenziell umstrittene Punkte und Fragen aufzugreifen und Optionen vorzuschlagen, die schwierige Entscheidungen erfordern, aber notwendig sind, um die Gesamtressourcen der EU-Mitgliedstaaten bestmöglich für Finanzierungs- und damit zusammenhängende Aktivitäten einzusetzen. Der Nachweis über die Wirkung, die erzielten Ergebnisse und den Zusatznutzen wird den obenerwähnten Faktor der Komplementarität belegen.

1. Das operative Umfeld – unser Auftrag

Herausforderungen für die Europäische Union und die EIB

In den letzten Jahren haben sich die Auswirkungen weltweiter Probleme auf die EU deutlich verschärft. Die Finanzkrise, das langsame Wirtschaftswachstum, die immer deutlicher zutage tretenden Auswirkungen des Klimawandels, das Fortbestehen der Armut, die Jugendarbeitslosigkeit, der wachsende Populismus, immer häufigere gewalttätige Konflikte und Bedrohungen, die demografische Entwicklung und die dadurch bedingte höhere Migration und die Flüchtlingsströme sind einige der Hauptfaktoren, die sich auf die Volkswirtschaften der ganzen Welt auswirken. Bürger und Regierungen verschiedener Länder setzen sich gegen die Globalisierung zur Wehr. Es werden Fragen gestellt, die sich gegen einige Grundwerte einer demokratischen Gesellschaft richten.

Ein derartiges Infragestellen des Gesellschaftsgefüges bringt tiefgreifende Veränderungen mit sich und stellt die Fundamente der EU auf die Probe. Der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt, die Schaffung des Binnenmarktes und die offene Wirtschaft waren lange Zeit die Eckpfeiler der EU. Obwohl die EU mit einem ehrgeizigen Anspruch auf die Wirtschafts- und Finanzkrise reagierte, werden Zweifel an den Fortschritten hin zu einer nachhaltigen und alle Gruppen einbeziehenden EU geäußert. Die Bürger stellen die Fähigkeit der EU in Frage, für Wohlstand und Sicherheit zu sorgen und ihre Ziele umzusetzen.

Der Beschluss des Vereinigten Königreichs, Artikel 50 zur Anwendung zu bringen, stellt das unmittelbarste Problem für die EU und die EIB dar. Die genauen Bedingungen für das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU müssen erst ausgehandelt werden und können zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorweggenommen werden.

Unabhängig von den unmittelbaren Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Vereinigten Königreich sind gezieltere Maßnahmen und ein erfolgreiches Agieren vonnöten, damit verstärkt an der Zukunftssicherung gearbeitet wird und alle EU-Bürger konkreter und sichtbarer profitieren können – und nicht nur sie, sondern durch die EU-Außenpolitik auch die Menschen weltweit. Dafür ist eine einheitliche, umfassende und kohärente Reaktion der EU vonnöten, und die europäischen Entscheidungsträger haben eine Zeit des Nachdenkens eingeleitet. Es wurden mehrere Schlüsselunterlagen über die zukünftige Ausrichtung der EU veröffentlicht, und die Ergebnisse dieser Überlegungen werden sich direkt auf die Zukunft der EIB auswirken.

Bereits im „Bericht der fünf Präsidenten" vom Juni 2015 wurde auf einen Punkt hingewiesen, der im Weißbuch zur Zukunft Europas und im Reflexionspapier vom 31. Mai 2017 zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion genauer behandelt wurde: Die WWU bewirkt noch immer nicht ein inklusiveres Wachstum, das Hand in Hand mit einer soliden Integration der Finanzmärkte und finanzieller Stabilität geht. In Verbindung mit anderen makroökonomischen Faktoren – auf Länderebene und international – verschärften sich durch den krisenbedingten Abschwung strukturelle Schwächen und ließen erhebliche Probleme in den Bereichen Kohäsion und Ungleichheit in der gesamten EU erkennen. Notwendig sind bessere Finanzierungsmöglichkeiten für die Realwirtschaft und vor allem der leichtere Zugang von KMU zu Finanzierungsmitteln,

auch über die Kapitalmärkte. Die Schaffung der Banken- und der Kapitalmarktunion ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür.

Im „Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finanzen" stellte die Kommission fünf Optionen für die künftige Finanzierung der Programme der EU-27 nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU vor und zeigte die damit verbundenen Möglichkeiten, Risiken und Kompromisse auf. Die Kommission will den EU-Haushalt fokussierter und widerstandsfähiger im Falle von sich ändernden/neuen Prioritäten machen. Das Reflexionspapier enthält ziemlich weitreichende Ambitionen, die auf eine grundlegende Reform des EU-Haushalts abzielen. In dieser Hinsicht könnte es somit zu massiven Änderungen kommen (z. B. beim Umfang und bei der Strukturierung der Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik). Angaben der Kommission zufolge soll der künftige EU-Haushalt auf vier Hauptsäulen beruhen, nämlich wirtschaftlicher Stärke, Nachhaltigkeit, Solidarität und Sicherheit. Um ehrgeizige Ziele mit weniger Ressourcen erreichen zu können, wurde in allen Optionen Finanzierungsinstrumenten und Haushaltsgarantien eine relativ wichtige Rolle eingeräumt. Die Kommission will ihren Gesetzgebungsvorschlag für den kommenden MFR bis Mai 2018 vorlegen und hofft, dass er nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments (Parlament) noch vor den Europawahlen im Mai 2019 vom Rat verabschiedet wird.

In seiner Rede zur Lage der Union plädierte Präsident Juncker im September 2017 für eine größere Konvergenz zwischen den Ländern des Euroraums und den nicht dem Euroraum angehörenden Ländern. Dies soll im Rahmen der EU erfolgen, indem angemessene Anreize und Governance-Strukturen geschaffen werden. Bei den zehn politischen Prioritäten der Kommission legte er den Schwerpunkt auf den Handel, die neue Industriepolitik, Klimaschutzfinanzierungen, die Cybersicherheit im digitalen Zeitalter und Migration.

Die EU hat neuerlich bestätigt, dass sie in führender Position und auf internationaler Ebene daran mitwirken will, die im Pariser Klimaschutzabkommen vereinbarten Ziele zu erfüllen: Die Erderwärmung soll auf die Zwei-Grad-Celsius-Grenze beschränkt werden und das Wachstum soll klimaresilient erfolgen. Hier hat die EU die Möglichkeit, ihre Führungsrolle unter Beweis zu stellen. Dafür ist die Umsetzung der ehrgeizigen EU-Klimaschutzziele erforderlich, so etwa die Energieunion und das Paket „Europa in Bewegung" für eine saubere, wettbewerbsfähige und vernetzte Mobilität. Das Problem des Klimawandels und die Lösungsmöglichkeiten hängen auch mit der EU-Städteagenda zusammen. Zusätzlich zum Pariser Klimaschutzabkommen liefert der Sendai-Rahmen Argumente für eine risikobewusste Entwicklung, um die Gefährdung von Regionen und die Auswirkungen zu verringern, die Katastrophen auf Volkswirtschaften und die Bevölkerung haben.

Der Auftrag der EIB als Bank der EU

Seit fast sechzig Jahren – und gemeinsam mit dem EIF in Form der EIB-Gruppe seit den letzten 23 Jahren – trägt die EIB zur Umsetzung der Ziele der EU bei, indem sie solide langfristige Investitionsvorhaben in der Realwirtschaft finanziert. Dabei wurde sie in zahlreichen verschiedenen Sektoren tätig, für die alternative Finanzierungsmittel zu angemessenen Konditionen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung standen. Die größte Wirkung erzielen wir, wenn wir Marktlücken beim Finanzierungsangebot und den damit zusammenhängenden Beratungsdiensten schließen – sowohl für große als auch für

kleine Projekte. Beides ist eine unabdingbare Voraussetzung, um die EU-Ziele zu erreichen.

Aufgrund der zahlreichen äußeren Schwierigkeiten in den letzten Jahren forderten die Anspruchsgruppen die EIB auf, sich erheblich zu vergrößern und sich als eine Organisation weithin bekannt zu machen, die über großes Beratungs-Know-how und eine breitgefächerte Produktpalette verfügt, verstärkt auf eine ausgewogene Entwicklung setzt und zunehmend bestrebt ist, Investitionen, Politikgestaltung und Strukturreformen zu unterstützen. Der höhere Bekanntheitsgrad ging Hand in Hand mit internen Maßnahmen, um hohe Transparenz bei den Aktivitäten der EIB zu gewährleisten. Dies ist eine kritische Komponente bei der Rechenschaftslegung.

Es ist der EIB-Gruppe weiterhin ein wichtiges Anliegen, den Mitgliedstaaten und den EU-Bürgern in vollem Umfang Rechenschaft abzulegen. Zu diesem Zweck ergreift sie konkrete Maßnahmen, um ihre Null-Toleranz-Politik in Fällen von Betrug, Steuerhinterziehung und der Nichteinhaltung internationaler Abkommen umfassend und ohne Einschränkungen umzusetzen. Sie nutzt jede Gelegenheit, um aus ihrer Tätigkeit zu lernen, passt ihre internen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten laufend an und gibt ihre Erfahrungen an ihre EU-Partner weiter, um die positiven Auswirkungen für die EU-Bürger zu maximieren.

Bei der Umsetzung ihrer operativen Prioritäten arbeitet die EIB aktiv mit Mitgliedern aus dem Kreis der EU-Institutionen zusammen. Sie nimmt an den Ratssitzungen teil, speziell an den Sitzungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“, und wirkt auch in zahlreichen Arbeitsgruppen des Rates mit. Sie ist somit ein verlässlicher Partner für den Rat. Die EIB wurde aufgefordert, sich an grundsatzpolitischen Debatten zu beteiligen, die Bereiche wie Investitionshindernisse, Innovation oder Migration betreffen.

Die EIB verfügt über ausgezeichnete Beziehungen zum Parlament. Diese betreffen zahlreiche Gesetzgebungsvorhaben, die für die EIB von Bedeutung sind. Zu nennen wären hier der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) oder das Außenmandat. Außerdem verabschiedet das Parlament jährlich Berichte über die Tätigkeit der EIB, und der Präsident der EIB, mehrere Vizepräsidenten und Mitarbeiter nehmen an Anhörungen teil. Dabei handelt es sich um einen wichtigen Dialog, der dazu beiträgt, die EIB und die Finanzierungsinstrumente der EU bekannt zu machen.

Die Bank arbeitet auch aktiv mit dem Europäischen Bürgerbeauftragten zusammen, wenn es darum geht, das Beschwerdeverfahren der EIB zu überprüfen, um es effektiver und glaubwürdiger zu machen. Die Grundlage dafür ist die geltende Absichtserklärung, die von der EIB und dem Bürgerbeauftragten unterzeichnet wurde. Diese gute Zusammenarbeit ist wichtig, um den Rechenschaftsrahmen der Bank zu stärken. Außerdem konsultiert die EIB in Betrugsfällen das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) sowie die einzelstaatlichen Behörden und die Aufklärungsinstanzen anderer internationaler Finanzierungsinstitutionen (IFI) und kooperiert mit ihnen. Schließlich ist das Dreiparteienabkommen das Fundament für die fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rechnungshof. Die intensiven Kontakte mit dem Rechnungshof werden in Zusammenhang mit mehreren durch EU-Haushaltsmittel ermöglichte Finanzierungsinstrumente wie etwa dem EFSI fortgesetzt.

Die EIB-Gruppe ist, kurz gesagt, bestrebt, auf interinstitutioneller Ebene Rat und Fachwissen in den Bereichen Investitionen und Investitionsfinanzierungen bereitzustellen.

Sie setzt Finanzierungsinstrumente ein, die aus dem EU-Haushalt finanziert werden, und ergänzt die Mittel aus dem EU-Haushalt durch eigene Finanzierungen, um die vereinbarten Ziele der EU rascher zu erreichen. Gleichzeitig arbeitet die EIB eng mit den verschiedenen EU-Institutionen zusammen, die Kontrollfunktionen haben.

Wir sind der festen Überzeugung, dass wir mit anderen zusammenarbeiten müssen, um unser kollektives Wissen und Know-how zu bündeln und so mehr zu erreichen. Neben ihrer engen Zusammenarbeit mit anderen EU-Institutionen engagiert sich die EIB daher auch bei mehreren interinstitutionellen Initiativen von IFI, nationalen Förderinstituten und multilateralen Entwicklungsbanken. So sollen der Dialog vertieft und das Verständnis sowie die Zusammenarbeit auf den Märkten gestärkt werden, auf denen die Bank tätig ist. Diese Initiativen wurden auch aufgrund von Aufforderungen der G7- und der G20-Minister eingeleitet, die Zusammenarbeit internationaler Finanzierungsinstitutionen effektiver zu gestalten – vor allem bei der EU-Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung.

Die Kooperation mit bedeutenden internationalen Gremien wie etwa Zentralbanken und der OECD macht auch deutlich, wie wichtig die Bank für die Weltwirtschaft ist, und liefert Ausgangspunkte für interne Diskussionen und Beschlüsse. Weitere Beziehungen zu anderen Dritten, etwa dem Weltwirtschaftsforum, dem KMU-Finanzierungsforum oder „Making Finance Work for Africa“ (MFW4A), ermöglichen Einblicke in die Wettbewerbsfähigkeit von KMU und ihren Zugang zu Finanzierungsmitteln – auch in Partnerländern außerhalb der EU.

Die Aussichten für die Bank der EU

Der Wirtschaftsaufschwung in der EU wird kräftiger, allerdings ist die Entwicklung nach wie vor sehr uneinheitlich. Somit rücken die Strukturprobleme, die behandelt werden müssen, wieder in den Mittelpunkt. Da die Binnennachfrage wächst, beruht das Wachstum auf einer breiteren Basis, und auch private Investitionen in der gesamten EU nehmen zu. Dennoch hat sich in den Jahren der Krise ein Investitionsrückstau aufgebaut, der in zahlreichen Bereichen erheblich ist und sich auf die längerfristige Wettbewerbsfähigkeit, die Konvergenz und den Lebensstandard auswirken kann. Zu diesen Bereichen zählen Infrastruktur, Innovation, Qualifikation und Nachhaltigkeit.

Bei den öffentlichen Investitionen ist der auf Infrastruktur entfallende Prozentsatz der Ausgaben in den letzten zehn Jahren deutlich zurückgegangen. Dies führte zu einem steigenden Infrastrukturdefizit, und das zu einem Zeitpunkt, zu dem die Haushaltskonsolidierung überproportional zu Lasten der Investitionsausgaben ging. Haushaltszwänge sind nach wie vor ein großes Hindernis. Besonders deutlich wird dies unterhalb der staatlichen Ebene und in Mitgliedstaaten mit hoher Verschuldung, vor allem im Euroraum. Da Infrastruktur von erheblicher Bedeutung für Wettbewerb und Wirtschaftsleistung ist, trägt eine derartige Entwicklung wenig zur Konvergenz und zur Wettbewerbsfähigkeit der EU bei. Bei der Umfrage der EIB-Gruppe zur Investitionstätigkeit und Investitionsfinanzierung (EIBIS) wurden 12 500 Unternehmen befragt. Aus den Angaben geht hervor, dass der vorrangigste Bereich für öffentliche Investitionen die berufliche und höhere Bildung ist, knapp gefolgt von Investitionen in den Verkehr und digitale Infrastruktur.

Obwohl sich die Aussichten bei den Investitionen des privaten Sektors verbessert haben, zeigen die EIBIS-Angaben, dass nach wie vor beträchtliche Lücken bestehen. Der

Umfrage lässt sich entnehmen, dass zahlreiche Unternehmen zwar motiviert sind, umfangreichere Investitionen vorzunehmen, ihr Investitionstempo aber auf die Konjunkturerholung abstimmen müssen. Andere wiederum machen sich Sorgen über die Qualität des Kapitalstocks. Regulierungsmaßnahmen und die herrschende Unsicherheit stellen nach wie vor beträchtliche Investitionshindernisse dar, und das Fehlen eines geeigneten Kompetenzmixes wird als häufigster Grund für eine eingeschränkte Investitionstätigkeit genannt. Außerdem fällt die EU bei den FEI-Aufwendungen weiterhin hinter vergleichbare Wirtschaftsräume weltweit zurück. Deshalb muss die Bank in den kommenden Jahren einen Hauptschwerpunkt auf den Innovationsbereich legen.

Auch wenn sich die Finanzierungsbedingungen im Allgemeinen verbessern, stellt sich hier für zahlreiche Unternehmen – und hier vor allem für viele KMU – nach wie vor ein Problem. Zahlreiche Banken schrumpfen weiterhin ihre Bilanzen, und die EIBIS-Daten zeigen, dass es für KMU, vor allem für junge und innovative Betriebe, besonders schwierig ist, den gewünschten Finanzierungsmix zu ermitteln und dann zu erhalten. Die Kapitalmarktunion soll der fehlenden Investitionstätigkeit gegensteuern, indem die Finanzierungsquellen für europäische Unternehmen und langfristige Investitionsvorhaben erweitert und diversifiziert werden. Alternative Finanzierungsquellen, die Bankfinanzierungen ergänzen – darunter Kapitalmärkte, Risikokapital, Crowd-Finanzierungen und die Vermögensverwaltungsbranche – werden eine wichtigere Rolle spielen, speziell im Falle von KMU und Start-up-Unternehmen.

Die notwendige Finanzierung von Investitionsvorhaben zu ermöglichen, war immer einer der wichtigsten Aufträge der EIB. Daran wird sich nichts ändern, und um sie zu bewältigen, sind wirkungsvolle Maßnahmen der EU-Organe, der EU-Einrichtungen und der Mitgliedstaaten erforderlich. Damit dies effizient und rechtzeitig geschieht, müssen die erforderlichen Schritte und dann die daraus resultierende Aufgabenverteilung ermittelt werden.

Die EIB-Gruppe ist die Einrichtung der EU für die Finanzierung von Investitionsvorhaben. Deshalb ist es sehr wahrscheinlich, dass die EU-Mitgliedstaaten sie auffordern, ihre Antwort auf diese Herausforderungen zu anzupassen und dabei auf ihre bisherige Erfolgsbilanz und ihr Know-how zurückzugreifen. Als Teil des Kreises der EU-Institutionen befindet sich die EIB-Gruppe in einer idealen Ausgangsposition, um die Antwort der EU auf die EU-spezifischen Herausforderungen im Hinblick auf Investitionen zu liefern und zu koordinieren. Die EIB-Gruppe will ihren Beitrag zur Zukunft Europas leisten, indem sie rechenschaftsfähige und produktive Investitionsfinanzierungen und damit verbundene Aktivitäten anbietet.

Die Bank der EU will noch enger mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten und dabei zunehmend das nunmehr größere Netz von Außenbüros einsetzen, um Investitionen vor Ort, Finanzierungsinstrumente und die Ziele der EU bekannt zu machen und Beratung in zahlreichen verschiedenen Bereichen anzubieten. Gleichzeitig wollen wir die wichtige Kooperation mit IFI, nationalen Förderinstituten und multilateralen Entwicklungsbanken beibehalten und erforderlichenfalls intensivieren.

Die langfristige finanzielle Solidität der Bank und die Stabilität ihres Geschäftsmodells sind von überragender Bedeutung für die EIB-Gruppe, damit sie ihre Funktion erfüllen kann, nämlich unterschiedliche Finanzierungsquellen zu mobilisieren.

Investitionen tragen wesentlich dazu bei, die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas zu erhöhen, Arbeitsplätze zu schaffen, Sicherheits- und Migrationsfragen in Angriff zu nehmen und letztlich europäische Werte innerhalb und außerhalb der EU zu fördern. Damit können allerdings nicht alle derzeitigen Finanzierungsprobleme in allen Mitgliedstaaten gelöst werden. Die EIB-Gruppe verfügt über die notwendigen Voraussetzungen, um die Mitgliedstaaten, die Kommission und Projektträger durch Beratungsleistungen, im Rahmen von Mandaten und mit Fachwissen im Asset Management zu unterstützen.

Im Zuge der durch den „Bericht der fünf Präsidenten" initiierten politischen Agenda müssen die Mitgliedstaaten entscheiden, welche Finanzierungsinstrumente sie einsetzen wollen, um ihre verschiedenen Ziele zu erreichen. Der EIB kommt hier zentrale Bedeutung zu, weil sie über Know-how bei der Ermittlung von Investitions- und Finanzierungslücken sowie effektive Methoden zu ihrer Bekämpfung verfügt. Um ihr Potenzial zu maximieren, muss die EIB diese Tatsache auch in grundsatzpolitische Debatten einbringen und politische Entwicklungen vorwegnehmen. In der jetzigen Lage nach der Krise ist dies umso wichtiger, da technologischer Wandel und Innovation rasch die letzten Jahre wettmachen müssen, in denen zu wenig investiert wurde. Nur so bleibt die zentrale und führende Rolle der EU erhalten.

Der jährliche Bericht der EIB zur Investitionstätigkeit wird weiterhin umfassende Analysen der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklungen in der EU enthalten. Daraus ergeben sich wichtige Impulse für die Strategieentwicklung der Bank, da allgemeine Trends präzise dargestellt und Ursachen und Wirkung von Marktversagen ebenso wie die erforderlichen Gegenmaßnahmen genauer beurteilt werden.

Darüber hinaus wird die EIB auch in Zukunft überprüfen, ob ihre Einschätzung der Zwänge und des Bedarfs des privaten Sektors den Tatsachen entspricht. Dazu befragt sie jedes Jahr mehr als 12 000 Unternehmen zu ihrer Investitionstätigkeit. So erhält sie einzigartige Einblicke in den Bedarf der Kunden und potenziellen Kunden und erfährt, wie dieser am besten gedeckt werden kann.

Die Bank der EU kann potenziell Weitreichendes und Tiefgreifendes bewirken, wenn sie die Marktlücken beim Finanzierungsangebot Dritter bekämpft. In Verbindung mit dem Niedrigzinsumfeld bedeutet dies, dass das Ertragspotenzial für die EIB geringer ist als in früheren Jahren. Gleichzeitig bringt es ihre Rolle naturgemäß mit sich, dass sie ressourcenintensive (und somit kostspielige) Schritte einleiten muss. Dies wirkt sich zwangsläufig auf die Möglichkeiten zur Erwirtschaftung von Überschüssen aus.

Der Operative Rahmen in Abschnitt 2 und der Operative Gesamtplan 2018 in Abschnitt 3 beruhen somit auf den hier beschriebenen Rahmenbedingungen.

Art und Umfang der Probleme in der EU – und vor allem die Artikel-50-Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU – bringen es mit sich, dass es derzeit unangemessen ist, konkrete Annahmen zu den Auswirkungen auf die Tätigkeit der EIB in den Jahren 2019 und 2020 zu machen. Aufgrund dieser Umstände wird ein Operativer Gesamtplan für 2018 vorgelegt. Er steht in Einklang mit dem derzeit veranschlagten Marktbedarf und berücksichtigt, dass die wirtschaftliche Erholung in der EU nicht einheitlich verläuft. Bei den detaillierten Plänen liegt der Schwerpunkt somit auf der unmittelbaren Zukunft. Gleichzeitig werden Vorgehensweisen ermittelt und genauer analysiert, mit denen mittelfristig auf denkbare Situationen reagiert werden kann.

2. Operativer Rahmen – unsere Zukunft

Einleitung

Die EIB-Gruppe nutzt ihr Know-how und ihre finanziellen Mittel, um die Zukunft Europas und seiner Partner maßgeblich mitzugestalten. Dazu fördert sie solide Investitionsvorhaben, die in Einklang mit den Zielen der EU-Politik stehen. Die Tätigkeit der EIB-Gruppe wird an Bedeutung gewinnen, da in den EU-Mitgliedstaaten die Maßnahmen zur Sicherung von Wachstum und Beschäftigung maximiert werden. Das sich daraus ergebende Kriterium des Zusatznutzens, das die von der Bank finanzierten Projekte erfüllen müssen, gilt als Beitrag der EIB zu Kohäsion, Klimaschutz, Wettbewerbsfähigkeit und den Zielen der EU-Außenpolitik. In erster Linie wollen wir langfristige, nachhaltige und messbare Resultate und Wirkungen erzielen, wir wollen die Wirtschaft stärken. und wir wollen mit allen unseren Aktivitäten einen Zusatznutzen bewirken. Bei der Zusammenarbeit mit anderen achten wir auf Komplementarität, Solidarität, Proportionalität und Subsidiarität. Letztlich sollte das Ziel aller künftigen Aktivitäten darin bestehen, die Rolle der Bank der EU im Dienste der Bürgerinnen und Bürger der EU und ihres Wohlergehens weiter zu stärken. Gleichzeitig ist es von überragender Bedeutung, die langfristige finanzielle Tragfähigkeit der Bank zu gewährleisten.

Zahlreiche und oft in gegenseitiger Wechselwirkung stehende Faktoren – wie etwa die Kapitalausstattung, die Risikotragfähigkeit, die Mittelbeschaffung und die Humanressourcen – setzen der Tätigkeit der Bank Grenzen. Das Umfeld, das in der „reformierten EU" herrschen wird, könnte dies noch verschärfen. In Verbindung mit Änderungen bei den Investitionsprioritäten muss die EIB zunehmend selektiver vorgehen, um Projekte und Aktivitäten auszuwählen, die diesen Prioritäten entsprechen. Sie muss gewährleisten, dass ihre Finanzierungen und Aktivitäten möglichst große Auswirkungen auf die europäische Wettbewerbsfähigkeit, auf Wachstum und auf Beschäftigung haben.

Damit die EIB ihrer Rolle als Bank der EU weiterhin gerecht werden kann, will sie sich auf aktuelle und zukünftig erwartete Herausforderungen einstellen, indem sie sich auf fünf Aspekte konzentriert:

i. Kontinuierliche Anpassung an die Marktnachfrage und den vorrangigen Bedarf in der EU, aber auch in den Heranführungs-, Nachbar- und Partnerländern

ii. Zusatznutzen bewirken: a) an Grundsatzzielen ausgerichtete Projektauswahl
   b) relevantes Produktangebot
   c) Zusammenarbeit mit Dritten, Mandate und Fazilitäten
   d) Messen und Nachweis des Zusatznutzens/der Wirkung

iii. Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit und Erhalt des Anlegervertrauens

iv. Auf die Menschen bauen und interne Abläufe anpassen

v. Compliance, Transparenz und Rechenschaft

Operativer Rahmen

Nachstehend wird die Ausrichtung erläutert, die sich für die EIB aus den oben genannten Punkten ergibt.

i. Kontinuierliche Anpassung an die Marktnachfrage und den vorrangigen Bedarf in der EU, aber auch in den Heranführungs-, Nachbar- und Partnerländern

Die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für tragfähige Investitionsvorhaben bewirkt einen volkswirtschaftlichen Nutzen für Unternehmen, Verbraucher und Einwohner in allen Mitgliedstaaten. Die Stärke der Bank besteht darin, dass sie zur Ermittlung, Entwicklung, Strukturierung und Finanzierung solcher Projekte beitragen kann. In Abschnitt 1 wird eine Reihe von Problemen angesprochen, die den vorrangigen Investitionsbedarf, Marktlücken und die Erwartungen der Anspruchsgruppen betreffen. Als Bank der EU arbeitet die EIB aktiv daran, entsprechende Investitionsinitiativen zu ermitteln und zu entwickeln, um auf diese Probleme zu reagieren und einen gezielten Marktbedarf zu decken. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Einbindung privater Geldgeber. Dabei werden wir weiterhin die Gleichrangigkeit der Mitgliedstaaten respektieren, aber auch auf ihre regionalen Besonderheiten und ihre Individualität Rücksicht nehmen.

Die übergreifenden EU-Ziele, die den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU und den Klimaschutz betreffen, und die derzeitigen übergeordneten Finanzierungsziele (vgl. Punkt ii. Zusatznutzen bewirken: a) an Grundsatzzielen ausgerichtete Projektauswahl) werden auch in unmittelbarer Zukunft weiter verfolgt.

Besondere Bedeutung wird Investitionen in den Bereichen Innovation und Wissen zukommen, um den Anschluss in einer sich wandelnden Welt nicht zu verlieren. Dafür muss ein Finanzierungsmix gefunden werden, der besser für innovative Projekte geeignet ist. Dies ist vor allem deswegen notwendig, weil in diesem Sektor KMU eine wesentliche Rolle spielen und der Zugang zu Finanzierungsmitteln für KMU im Allgemeinen ein Problem darstellt. Da die EIB auf diesem Gebiet potenziell viel bewirken kann, hat sie hier die besten Möglichkeiten, um weitreichende und nachhaltige Auswirkungen auf Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit zu erzielen.

Am anderen Ende des Spektrums sind dringend Lösungen für Infrastrukturinvestitionen erforderlich. Der Ausbau der Infrastruktur wurde vielfach dem Ziel einer Haushaltskonsolidierung untergeordnet, das nicht mit langfristigen Investitionsaufwendungen vereinbar war. Die EIBIS-Ergebnisse bestätigten, dass die Infrastrukturinvestitionen in den Ländern mit der qualitativ schlechtesten Infrastruktur noch kaum angezogen haben, und dies verlangsamt den Kohäsions- und Konvergenzprozess.

Gleichzeitig werden Aktionspläne erarbeitet, um einen neuen und sehr wichtigen Bedarf zu decken und die Finanzierungstätigkeit und die zugehörigen Aktivitäten gezielter auf spezifischere Bereiche der EU-Politik abzustimmen. Zu nennen sind hier Klimaschutz, digitale Dienstleistungen und digitale Infrastruktur, Energie, die Kreislaufwirtschaft, Sicherheit und Verteidigung, integrierte, nachhaltige und effiziente Verkehrslösungen oder die Landwirtschaft und die „blaue Wirtschaft“. Dies bedeutet auch, die derzeitige und die

potenzielle Rolle der Bank in Sektoren, in denen ihre Tätigkeit noch nicht so gut bekannt ist (z. B. Tourismus), stärker hervorzuheben. Darunter fallen auch Bereiche, in denen der EFSI stärker zum Einsatz kommen könnte. Beispiele dafür sind die soziale Infrastruktur in Städten, kleinere öffentliche Versorgungsunternehmen sowie die Landwirtschaft. Ebenfalls berücksichtigt werden müssen Bereiche, wo die EIB aufgefordert wurde, kreative Investitionslösungen bereitzustellen, etwa im Rahmen der EU-Städteagenda. Die EIB spielt bereits eine wichtige Rolle bei der Förderung der Stadtentwicklung, da sie an den meisten der zwölf Partnerschaften der EU-Städteagenda beteiligt ist. Sie wird weiterhin zu Lösungen für eine bessere Regulierung, besseres Know-how und bessere Finanzierungsmöglichkeiten beitragen. In diesem Zusammenhang hat die EIB gemeinsam mit der Europäischen Kommission im November 2017 im Rahmen der Europäischen Plattform für Investitionsberatung (EIAH) eine neue Plattform mit der Bezeichnung URBIS eingerichtet, die auf Beratungsleistungen in städtebaulichen Fragen spezialisiert ist. URBIS soll kommunale Behörden beraten, um die Umsetzung städtischer Investitionsvorhaben, -programme und -plattformen zu erleichtern, zu beschleunigen und anzustoßen.

Was Sicherheit und Verteidigung betrifft, ist Europa nunmehr mit größeren Bedrohungen seiner internen und externen Sicherheit konfrontiert als jemals zuvor seit 1945. Angesichts der noch nie dagewesenen Terror- und Online-Angriffe hat die EU-Führung Maßnahmen ergriffen, um den Bürgern zu zeigen, dass sie sie schützen und verteidigen kann. Der Europäische Rat hat die EIB-Gruppe aufgefordert, ihre Aktivitäten zur Förderung der EU-Sicherheits- und Verteidigungsstrategie auszuweiten. Die Gruppe hat daraufhin einen Vorschlag erarbeitet: Schützen, Sichern, Verteidigen – die europäische Sicherheitsinitiative. Sie soll den Rahmen für größere Beiträge in diesem Bereich bilden. In dem Vorschlag ist vorgesehen, dass die Gruppe ihre Finanzierungen in einem Dreijahreszeitraum erheblich auf 6 Milliarden Euro ausweitet. Die Mittel sind für Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, Cybersicherheit und zivile Sicherheit bestimmt. Gleichzeitig wird die Gruppe ihr Fachwissen für die Einrichtung des Kooperativen Finanzierungsmechanismus (CFM) zur Verfügung stellen, für den die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) zuständig ist. Dasselbe wird sie im Falle des europäischen Verteidigungsfonds tun, der im Entstehen begriffen ist.

Auf dem Gebiet des Klimaschutzes, auf dem die EIB federführend war (z. B. Emissionsstandards oder die Preisfestsetzung für Kohlenstoffemissionen), wird die Bank den Dialog mit der Kommission und anderen relevanten Anspruchsgruppen über strategische Reformen fortsetzen. Auch die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Erhöhung der Klimaresilienz von Städten und sonstigen Räumen wird sie unterstützen.

Der Umweltschutz wird in den kommenden Jahren eine operative Hauptpriorität der Bank bleiben. Das Wassermanagement beispielsweise spielt eine entscheidende Rolle für die Wirtschaft und die Umwelt in der EU. Das Querschnittsthema für die EIB ist dabei die Verbesserung der Sicherheit der Wasserversorgung. Dem EFSI kann eine wichtige Funktion zukommen, wenn es darum geht, auch kleinere Versorgungsunternehmen und Industriezweige anzusprechen, die Innovationsmotoren in dem Sektor sind. Die anhaltend hohe Nachfrage nach InnovFin- und EFSI-Produkten in diesem Bereich legt nahe, dass noch mehr getan werden muss, um die Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen, die kleine und innovative Unternehmen behindern.

Außerhalb der EU besteht die vordringlichste Investitionspriorität in unmittelbarer Zukunft und möglicherweise auch auf mittlere Sicht darin, die wirtschaftliche Resilienz der Partnerländer zu stärken und die Migrationsursachen zu bekämpfen.

Ansonsten unterscheiden sich außerhalb der EIB der sonstige Marktbedarf und die wichtigsten Bereiche, in denen eine Einschaltung der EIB erforderlich ist, von Region zu Region.

- In den Volkswirtschaften der Länder der südlichen Nachbarschaft hat der öffentliche Sektor eine dominante Stellung. Wenn die Haushaltslage angespannt ist, erhöht sich die Nachfrage nach Zuschüssen, Finanzierungen zu Vorzugsbedingungen sowie Finanzierungen in Landeswährung. Schlüsselinfrastrukturbereiche, in denen der Investitionsbedarf hoch ist, sind nach wie vor der Verkehrs-, der Energie-, der Umwelt- und der Landwirtschaftssektor sowie Infrastrukturvorhaben im Industriesektor und zur Stadtentwicklung. Aufgrund des wachsenden Bevölkerungsdrucks wird auch der sozialen Infrastruktur (z. B. in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Humankapital) in Zukunft erhebliche Bedeutung zukommen. Der Zugang zu Finanzierungen, vor allem zu langfristigen Finanzierungen, stellt für KMU ein Problem dar, und viele können den Bankensektor nicht in Anspruch nehmen.

- In den Ländern der östlichen Nachbarschaft besteht vorrangig ein erheblicher Investitionsbedarf bei der Verkehrs- und Energieinfrastruktur, einschließlich der Sicherheit der Energieversorgung und der Verbundleitungen zwischen der EU und den Ländern der östlichen Nachbarschaft. Umwelt- und Klimaschutz sind ebenso vorrangig wie der Investitionsbedarf in sozialen Sektoren wie Gesundheit und Bildung, damit sich die Lebensbedingungen verbessern. Auch für KMU sind die Rahmenbedingungen schwierig. Engpässe bestehen bei langfristigen Finanzierungen, Darlehen in Landeswährung, Finanzierungen für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft, und generell fehlen Garantieinstrumente.

- Gemessen an ihrem Anteil am BIP haben die Investitionen im Westbalkan noch nicht das Niveau vor der Krise erreicht. Derzeit reichen sie nicht aus, um den Wandel zu Volkswirtschaften mit höherem Einkommen zu ermöglichen. Im Vergleich zur EU leidet der Westbalkan nach wie vor an Strukturlücken in allen wichtigen Bereichen. Dazu zählen Humankapital, Innovationskapazität sowie Energieinfrastruktur und strategische Infrastruktur. Der Zugang zu Finanzierungsmitteln ist für die meisten in dieser Region tätigen Unternehmen ein schwerwiegendes Problem.

- In den AKP-Staaten bestehen einige der größten Infrastrukturlücken. Die Weltbank veranschlagt den jährlichen Finanzierungsbedarf für Infrastrukturvorhaben in Afrika in den kommenden zehn Jahren auf rund 90 Milliarden US-Dollar. Im Stromsektor besteht ein enormer Investitionsbedarf, aber erhebliche Lücken gibt es auch bei der Verkehrsinfrastruktur, im Wasser- und Abwasserbereich sowie im Gesundheits- und im Bildungswesen. Die vier strategisch wichtigsten Bereiche, in denen vorrangiger Handlungsbedarf besteht, dürften voraussichtlich folgende sein: a) Schaffung von Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit der Migrationskrise, b) Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels, c) Ziele für eine nachhaltige Entwicklung und

d) Wirtschaftsdiplomatie. Besonders stark dürfte die Nachfrage im öffentlichen Sektor, und hier vor allem nach Infrastrukturfinanzierungen, sein.

- In den ALA-Ländern ist ein erheblicher Bedarf an Infrastrukturinvestitionen zu verzeichnen, und die Nachfrage im Bereich saubere Energien ist sehr hoch. Lateinamerika hat einen beträchtlichen Investitionsbedarf, insbesondere in den Sektoren Energie, Abwasserentsorgung, Telekommunikation, Verkehr und Bildung. In Asien besteht ein großer Investitionsbedarf, um Entwicklungsengpässe zu beheben und das Wirtschaftswachstum zu fördern. Besonderes Augenmerk soll auch a) dem Klimaschutz und b) der Wirtschaftsdiplomatie geschenkt werden.

Die Bank ist überzeugt davon, dass sie für diese Aktivitäten ihr Sektor-Know-how *sowohl* innerhalb *als auch* außerhalb der EU zur Verfügung stellen und seine Wirkung maximieren muss. Um die am Sitz in Luxemburg vorhandenen Kompetenzen und das Fachwissen zu ergänzen, ist erwiesenermaßen die Präsenz der EIB in den Mitgliedstaaten vonnöten. Die Bank wird diesen Kanal nutzen, um die Beziehungen zu den Mitgliedstaaten, den Anspruchsgruppen und den Kunden mittelfristig zu pflegen. Auf ähnliche Weise wird die EIB ihre Präsenz außerhalb der EU über das Netz von Außenbüros optimieren. Außerdem wird sie umfassender mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) zusammenarbeiten.

Es zählt zu den Hauptstärken der EIB, dass sie Wissen über Investitionsmöglichkeiten in Sektoren und Regionen besitzt und die Hindernisse bei der Finanzierung von Investitionshindernissen kennt. Die Bank verfügt über Know-how und Fachwissen im makroökonomischen Dialog, den sie in verschiedenen EU-Foren wie etwa dem Ecofin zur Verfügung stellen kann. Wir werden uns nach Möglichkeit weiter an den Gesprächen über Maßnahmen und Strategien beteiligen, mit denen das Investitionsniveau in der EU gesteigert werden soll. Weitere Punkte sind Strukturreformen zur Steigerung der Produktivität und zur Beseitigung von Investitionshindernissen oder solide finanzielle Regelungen, mit denen brachliegende Mittel in Investitionsvorhaben geleitet werden sollen, und die Vollendung des Binnenmarktes. Im Rahmen des Europäischen Semesters für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik wird die EIB die Kommission, das Parlament und die Mitgliedstaaten weiterhin über die Erkenntnisse informieren, die sie bei der Darlehensvergabe, ihrer Beratungstätigkeit oder der Mittelbeschaffung über Investitionshemmnisse oder -engpässe gewonnen hat.

ii. Zusatznutzen bewirken: a) an Grundsatzzielen ausgerichtete Projektauswahl

Die sich ändernde Marktnachfrage und der vorrangige Bedarf wie in Punkt i. beschrieben sind nicht immer kompatibel. Wenn die EIB Mittel für diejenigen Bereiche, Sektoren und Länder bereitstellen soll, in denen sie den größten Zusatznutzen bewirken kann, sind eine wohlüberlegte Projektauswahl (in die auch die volkswirtschaftliche Bedeutung und die Nachhaltigkeit eines Projekts einfließen) sowie die Berücksichtigung der Faktoren Komplementarität, Solidarität, Proportionalität und Subsidiarität, wenn die Bank mit anderen zusammenarbeitet, von höchster Bedeutung.

Daher hängt der Operative Rahmen für den Operativen Gesamtplan 2018 wesentlich davon ab, dass wichtige Prioritäten bei der Projektauswahl eingehalten werden. Diese sind:

- weitere Unterstützung der Kohäsion
- fortgesetzte Priorisierung des Themas Klimaschutz
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit
- Beitrag zur EU-Außenpolitik

- Kohäsion, Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit

Die Europa-2020-Strategie umfasst drei Wachstumsziele, die sich gegenseitig verstärken:

- intelligentes Wachstum: Aufbau einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft,
- nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, umweltfreundlichen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft,
- inklusives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt.

Die obengenannten Wachstumsziele der EU haben eines gemeinsam: Sie berücksichtigen Kohäsion, Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit. Die Aktivitäten der EIB sind insofern darauf voll abgestimmt, als sie zu zwei bereichsübergreifenden Zielen beitragen müssen, nämlich dem sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt in der EU sowie dem Klimaschutz. Hinzu kommen die vier übergeordneten Finanzierungsziele Innovation, KMU- und Midcap-Finanzierung, Infrastruktur und Umwelt. Aufgrund neuer Herausforderungen rückten Projekte mit Migrationsbezug (wie etwa Unterkünfte und Sozialwohnungen), Bildungs- und Qualifizierungsprojekte zur Förderung der Jugendbeschäftigung sowie Vorhaben in den Bereichen Klimaschutz, strategische Infrastruktur im Energie- und Verkehrssektor, nachhaltiger Verkehr, digitale Wirtschaft und andere Innovationsvorhaben stärker in den Mittelpunkt. Es ist daher offensichtlich, dass dieser breiteren Nachfrage nach EIB-Finanzierungen Rechnung getragen werden muss.

Es ist geplant, die derzeitigen übergeordneten Finanzierungsziele zu überprüfen, was auch die Befragung maßgeblicher Anspruchsgruppen umfasst. Auch die Verbindung zwischen Finanzierungsprioritäten und dem Kriterium der Zusätzlichkeit wird berücksichtigt werden, ebenso wie die Frage, wie den zunehmend wichtigeren UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung und den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens am besten Rechnung getragen werden kann. Diese Überprüfung wird zeitaufwendig sein. Daher werden in unmittelbarer Zukunft die Projekte weiterhin auf Basis ihres Beitrags zum wirtschaftlichen und sozialen **Zusammenhalt** in der EU, zum **Klimaschutz** und zur **Wettbewerbsfähigkeit** – ausgehend von den derzeitigen übergeordneten Finanzierungszielen – ausgewählt.

– Weitere Unterstützung der Kohäsion

Seit ihrer Gründung steht die Unterstützung der EU-Kohäsionspolitik im Mittelpunkt der Tätigkeit der EIB. Dies ist auch in der Satzung der Bank verankert. Allein in den letzten zehn Jahren wurden für das Kohäsionsziel mehr als 200 Milliarden Euro bereitgestellt. Der Beitrag der EIB zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt wird von überragender Bedeutung bleiben, wenn die ungleiche Entwicklung in der EU beseitigt werden soll. Dazu gehört auch die flexible und gezielte Projektberatung, die die Bank für einige Mitgliedstaaten leistet, um Umfang und Qualität der Inanspruchnahme von Mitteln aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) durch die bessere Steuerung, Hebelwirkung und Performance von Investitionen zu steigern.

In den letzten drei Jahren war die Investitionstätigkeit in den Kohäsionsregionen rückläufig. Dies ist hauptsächlich auf das langsame Anlaufen der ESIF in der Anfangsphase des derzeitigen MFR, finanzielle Zwänge im öffentlichen Sektor, begrenzte Projektentwicklungskompetenzen und das rückläufige Tätigkeitsvolumen in der Türkei zurückzuführen, wo in der Regel in erheblichem Umfang zum Kohäsionsziel beigetragen wird. Die Bank wird weiter daran arbeiten, Investitionen in Kohäsionsregionen zu fördern, indem sie insbesondere ihre Beratungsdienste ausbaut und gezielte Unterstützung für den Kompetenzaufbau und die Projektvorbereitung anbietet. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Zusammenarbeit mit dem EIF bei der beratenden Unterstützung für den Aufbau von Investitionsplattformen gelegt, um auf ein länderspezifisches Marktversagen zu reagieren und den entsprechenden Investitionsbedarf zu decken. Dabei wird die Bank eng mit den Verwaltungsbehörden und nationalen Förderinstituten zusammenarbeiten, um die Mittelkombination mit ESIF-Mitteln im Rahmen von Investitionsplattformen, Finanzierungsinstrumenten und angepassten Lösungen zur Bündelung von Mittelquellen zu fördern. Im Privatsektor wird die Bank Wege suchen, ihre Projektprüfungs- und Beschlussverfahren für kleinere Vorhaben zu straffen, um den Bedarf an kleineren Finanzierungen decken zu können.

– Fortgesetzte Priorisierung des Themas Klimaschutz

Der Klimawandel stellt eine umfassende Bedrohung dar, die sich auf das Wirtschaftswachstum, das Wohlergehen der Menschen sowie die ökologische Nachhaltigkeit unserer Wirtschaftssysteme und unserer Gesellschaften auswirkt. Eine große Herausforderung in den kommenden Jahren wird es sein, den Temperaturanstieg zu verringern und sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Die Bank ist weltweit der größte multilaterale Geldgeber für Klimafinanzierungen. Sie ist entschlossen, die EU-Klimaschutzziele sowie internationale Maßnahmen auf diesem Gebiet zu unterstützen, und hat ihr Fachwissen, ihre Ressourcen sowie ihre breite Palette von Finanzierungsinstrumenten dafür eingesetzt, die Führungsrolle der EU in Drittländern zu stärken.

2017 wurden zehn interne Aktionspläne entwickelt. Diese stellen einen kohärenten Planungsrahmen für die laufenden und künftigen Schritte dar, die notwendig sind, damit die EIB die Zusagen ihrer im September 2015 veröffentlichten und vom Verwaltungsrat genehmigten Klimastrategie einhalten kann. In diesen Aktionsplänen werden die Zusagen der Klimastrategie näher ausgeführt, und sie enthalten konkrete Maßnahmen für ihre

Umsetzung bis 2020. Mit den Plänen soll eine wachsende, stabilere und diversifiziertere Pipeline von Klimaschutzaktivitäten geschaffen werden, damit die Bank noch besser in der Lage ist, weiterhin ehrgeizige Klimaschutzziele zu erreichen.

Dabei wird sie nach wie vor eng mit anderen multilateralen Finanzierungsinstitutionen und IFI zusammenarbeiten, um Prioritäten für die Maßnahmen zu ermitteln und die Unterstützung zu koordinieren, etwa die Unterstützung für die nationalen Klimabeiträge der einzelnen Länder. Die EIB hat bereits Bereiche identifiziert, in denen Leitinitiativen eingeleitet und von anderen multilateralen Entwicklungsbanken mitgetragen werden können. Beispiele sind der Klimaschutz in Städten (Energieeffizienz in Gebäuden, Recycling und Energiegewinnung aus Abfall), die Dekarbonisierung der Energieerzeugung und des Verkehrs und die Stärkung der Resilienz von Gemeinwesen durch Projekte, mit denen neben der Wirtschaftsentwicklung auf regionaler Ebene und im ländlichen Raum auch die Ernährungssicherheit und die Sicherheit der Wasserversorgung verbessert werden. Dadurch sinkt auch der Migrationsdruck in diesen Gebieten.

Die Bank wird auch die Entwicklung des Pakets „Saubere Energie für alle Europäer", das wesentlich für die Ziele der EU-Agenda 2030 in den Bereichen Klimaschutz und Energie ist, genau beobachten. Sobald es vereinbart ist, wird die Bank sicherstellen, dass ihr Beitrag zu Investitionen in Energienetze, die Stromerzeugung und die Energieeffizienz diesem neuen Rahmen voll entspricht. Darüber hinaus will die Bank Demonstrationsprojekte im Bereich innovative Energietechnologie und die entsprechenden Geschäftsmodelle, die notwendig sind, um mittelfristig die Kosten zu senken, weiter fördern. Ein gutes Beispiel waren in den letzten Jahren die Finanzierungen der Bank für Offshore-Windparks in Europa. Dadurch konnten die Kosten in den letzten Auktionen in Deutschland, den Niederlanden und Dänemark auf einen neuen Tiefstand gesenkt werden. Was die Energieeffizienz betrifft, so hat die Kommission die EIB-Gruppe aufgefordert, ihre Maßnahmen auszuweiten, um den Zugang zu Finanzierungen für Energieeffizienzinvestitionen auszuweiten. Dies betrifft in erster Linie, wenngleich nicht ausschließlich, Vorhaben von Haushalten und Wohnungsbaugenossenschaften. Die EIB-Gruppe hat darauf reagiert, indem sie ein über zwischengeschaltete Finanzinstitute geleitetes Finanzierungsprodukt entwickelte – „Intelligente Finanzierungen für intelligente Gebäude". Die EIB-Gruppe will ihre Unterstützung für Energieeffizienzmaßnahmen unter Einbindung des Bankensektors erheblich erweitern. Dabei will sie einen Garantiemechanismus mit Risikoteilung einsetzen, wobei die Erstverluste aus Strukturfondsmitteln abgedeckt werden. Hinzukommen soll von der Kommission finanzierte technische Hilfe.

Es werden weiter neue Finanzierungsstrukturen und -produkte entwickelt, auch für neue Sektoren im Klimaschutz. Oft geht es dabei darum, private Mittel zu mobilisieren. Erforderlichenfalls wird die Bank stabilere Quellen für Mittel zu Vorzugskonditionen/Zuschüsse zu ermitteln versuchen (einschließlich der ESIF), um einen Anreiz für Projektträger zu schaffen, Klimaschutzinvestitionen durchzuführen.

2017 feierte die Bank den zehnten Jahrestag ihrer ersten Klimaschutzanleihe (CAB). Diese Emission legte den Grundstein für den Markt für grüne Anleihen. Dieser Markt hat in den zehn Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen, und das von der EIB als Pionierin aufgelegte Produkt ist als wertvolles und wichtiges Instrument für Klimafinanzierungen

anerkannt. Der Markt für grüne Anleihen hat auf die Nachfrage nach einer umfassenderen Rechenschaft der Emittenten reagiert und sie gefördert, da die Anleger die Verwendung ihrer Mittel genauer denn je überprüfen. Die EIB will ihre Position als Marktführer beibehalten und legt den Schwerpunkt auf die Stärkung der Markt-Governance und Marktharmonisierung. Einer Empfehlung der Hochrangigen Sachverständigengruppe zufolge, an der die EIB als Beobachter teilnimmt, soll die Kommission die EIB auffordern, die Entwicklungen zu koordinieren und an vorderster Stelle an der Schaffung einer EU-weiten Klassifizierung für Klimafinanzierungen mitzuarbeiten. Die Hochrangige Sachverständigengruppe geht davon aus, dass die Bank auch weiterhin zur Entwicklung von Anlageklassen beiträgt, die für Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung stehen.

– Förderung der Wettbewerbsfähigkeit

Zu den langfristigen Herausforderungen für die europäische Wirtschaft gehören Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Ob sie bewältigt werden können, hängt von der Quantität und Qualität der laufenden Investitionen ab, von der demografischen Entwicklung aufgrund der alternden Bevölkerung und von der Umsetzung von Umweltvereinbarungen, die für ein nachhaltiges Wachstum notwendig sind. Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) bleiben für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit besonders wichtig und haben positive Ausstrahlungseffekte auf die ganze Wirtschaft. Die Bank trägt weiter zu den EU-Zielen bei, die Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen, ein langfristiges Wirtschaftswachstum zu sichern und Arbeitsplätze zu schaffen. Dabei stützt sie sich auf ihre Finanz- und Sachkompetenz und Erfahrung sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU.

Die EIB-Gruppe kann eine Erfolgsbilanz bei soliden Investitionsvorhaben vorweisen, die wesentliche Auswirkungen in zahlreichen Bereichen haben, die grundlegend für die Wiederherstellung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit sind. Die wichtigsten Kernbereiche sind: Innovation, besserer Zugang von KMU zu Finanzierungsmitteln, Aus- und Weiterbildung, Gesundheitsversorgung sowie strategische Infrastruktur. Es ist schon heute ein integraler Bestandteil der EIB-Aktivitäten, zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der EU beizutragen. Da die Marktineffizienzen nach wie vor bestehen und risikoreichere Investitionen nicht immer von privaten Investoren getätigt werden können, werden Finanzierungen des öffentlichen Sektors weiterhin wichtig sein, um die Investitionstätigkeit anzukurbeln. Beispiele dafür sind risikoreiche FuE, Humankapital, Basisinfrastruktur, Forschung und das Wachstum junger und innovativer Unternehmen. Durch die EFSI-Mittel kann die EIB-Gruppe ihre Tätigkeit in diesen Bereichen, die grundlegend für die Wiederherstellung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit sind, ausweiten.

Die Maßnahmen der EIB-Gruppe zur Mobilisierung zusätzlicher Finanzierungsmittel für strategische Investitionen müssen unbedingt von entschlossenen Schritten auf der regulatorischen Seite begleitet werden, und zwar sowohl auf einzelstaatlicher als auch auf EU-weiter Ebene. Nur so kann ein günstigeres Umfeld für privatwirtschaftliche Investitionen geschaffen werden. Auch der technischen Hilfe und Beratungsdiensten muss größere Bedeutung beigemessen werden, damit die verfügbaren Mittel effektiv und dort eingesetzt werden, wo sie am nötigsten sind.

– Beitrag zur EU-Außenpolitik

Entsprechend dem gemeinsamen Ziel, die Effektivität und Effizienz der Außenpolitik und Aktivitäten der EU in Drittländern zu maximieren, wird die Bank vor allem Projekte unterstützen, bei denen sie eine wichtige Rolle spielen kann, und wo die Zusammenarbeit und/oder Synergien mit der Kommission, dem Europäischen Auswärtigen Dienst und anderen Finanzierungsinstitutionen genutzt werden können. So wird die EIB eng mit dem EAD zusammenarbeiten, um die Wirtschaftsdiplomatie der EU zu fördern und durch die Aktivitäten der EIB außerhalb der EU zu Wachstum und Beschäftigung in der EU beizutragen. Außerdem sollen Investitionslücken in Drittländern geschlossen werden.

Bei ihren Aktivitäten außerhalb der EU arbeitet die EIB bereits mit der Kommission, den Mitgliedstaaten und dem EAD, aber auch mit anderen Stellen des öffentlichen oder des privaten Sektors zusammen. Dazu zählen multilaterale Entwicklungsbanken, IFI und europäische Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen (EFDI). Mehr als ein Drittel der Finanzierungen der EIB außerhalb der EU erfolgen derzeit in Form von Kofinanzierungen, und dieses Modell wird auch in Zukunft von Bedeutung sein. Die Zusammenarbeit der EIB mit Partnerinstitutionen wird somit entscheidend zur Durchführung von Projekten außerhalb der EU beitragen. Durch diese Zusammenarbeit wird sichergestellt, dass die Tätigkeit der EIB zu den Zielen der EU-Außenpolitik beiträgt. Die zukünftige Tätigkeit außerhalb der EU wird voraussichtlich auf drei Hauptkonzepten beruhen:

- Beim **Außenmandat** haben sich das Parlament, der Rat und die Kommission anlässlich der Halbzeitüberprüfung des Mandats für den Zeitraum 2014–2020 politisch darauf geeinigt, die Obergrenze auf mehr als 32,2 Milliarden Euro anzuheben. Die höhere Obergrenze wird es der EIB ermöglichen, allen Aufforderungen der EU zu entsprechen und wichtige Prioritäten umzusetzen. Die endgültige Vereinbarung betreffend das Außenmandat wird Anfang 2018 in Kraft treten. Die Fazilitäten auf eigenes Risiko sind so konzipiert, dass auch ohne Mandate Finanzierungen bereitgestellt werden können. Parallel zur endgültigen Verabschiedung der Bestimmungen zum Außenmandat muss der für sie geltende Rahmen möglicherweise angepasst werden. Nach dieser Anpassung kann die Bank umfangreichere Finanzierungen auf eigenes Risiko bereitstellen, um die Finanzierungsprioritäten außerhalb der EU weiter zu verfolgen. Damit die EIB zur EU-Außenpolitik beitragen kann, muss das Außenmandat bis nach 2020 verlängert werden. Im Zuge der Gespräche über den MFR nach 2020 werden auch die Details eines neuen Außenmandats untersucht. Diese Gespräche müssen genau verfolgt werden.
- Die **Initiative zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz (ERI)** ist die Leitinitiative der EIB, um rasch zusätzliche Finanzmittel für ein nachhaltiges Wachstum, wichtige Infrastrukturen und den sozialen Zusammenhalt in den Ländern der südlichen Nachbarschaft und des westlichen Balkans zu mobilisieren. 2017 waren dabei erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. In Vorwegnahme des Beschlusses zum überarbeiteten Außenmandat hat die Bank eng mit der Kommission zusammengearbeitet, um operative Leitlinien für die Auswahl von Projekten zu erarbeiten, die aus Mitteln der Resilienzinitiative finanziert werden sollen und den Zielen des neuen Mandats entsprechen. Parallel dazu hat die Bank zahlreiche Geldgeber konsultiert, um eine Beschreibung für den Einsatz von Zuschussmitteln

zu erstellen. Diese Unterlagen sollen den Anspruchsgruppen das nötige Vertrauen darin geben, dass die aus der Initiative finanzierten Projekte einen hohen Zusatznutzen haben werden.

- Ausgehend von ihren Erfahrungen mit der Investitionsoffensive für Europa arbeitet die EIB eng mit der Kommission, dem EAD und den Mitgliedstaaten bei der Planung einer neuen **Investitionsoffensive für Drittländer (External Investment Plan – EIP)** zusammen, mit der die nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 erreicht und die Migrationsursachen bekämpft werden sollen. Mit dem im Rahmen der EIP vorgesehenen Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD) will die Kommission Investitionen im Umfang von bis zu 44 Milliarden Euro mobilisieren, die in erster Linie vom privaten Sektor in den Nachbarschaftsländern und in Subsahara-Afrika durchgeführt werden sollen. Die EIP könnte ein wichtiger Schritt auf dem Weg dahin sein, für Investitionen außerhalb der EU verstärkt Finanzierungsinstrumente einzusetzen und die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern zu intensivieren.
- Die EIB wird bei der EIP eine dreifache Funktion übernehmen: 1) Sie hat den Vorsitz in der Gruppe zur fachlichen Bewertung von Garantien („Guarantee Technical Assessment Group" – G-TAG), einem eigenständigen Gremium, dem Mitarbeiter der EIB, der Kommission und verschiedener Finanzinstitute angehören und das Garantieanträge prüfen wird. 2) Sie gibt Stellungnahmen zu den Finanzierungsfenstern ab, für die die EFSD-Garantiefazilität eingesetzt werden kann, und sie stellt Know-how aus dem Bankensektor bereit, um geeignete Einsatzbereiche für die EFSD-Garantiefazilität abzustecken. 3) Außerdem kann sie ebenso wie andere Finanzinstitute die EFSD-Garantiefazilität in Anspruch nehmen. Darüber hinaus wird die EIB dem Strategierat der EIP angehören, um die Effektivität der EIP sowie ihre Komplementarität mit bestehenden Initiativen sicherzustellen.

- Die **Investitionsfazilität (IF)** des Abkommens von Cotonou ist das wichtigste Instrument der EIB, um die Entwicklung des Privatsektors in den AKP-Ländern/ÜLG zu fördern. Dazu setzt sie eine breite Palette von Finanzierungsinstrumenten ein – unter anderem die Mittel für Finanzierungen mit besonderem Entwicklungseffekt (IFE) –, die sie durch Finanzierungen aus eigenen Mitteln ergänzt. Letztere sind hauptsächlich für Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Sektors bestimmt, und für sie gilt eine umfassende Garantie der Mitgliedstaaten. Die IF ist auf Nachhaltigkeit ausgelegt, und mit ihr kann rasch auf Herausforderungen reagiert werden, mit denen die EU-Außenpolitik konfrontiert ist, etwa die Migrationsfrage.

ii Zusatznutzen bewirken: b) relevantes Produktangebot

Die EIB ist bestrebt, Marktlücken so gezielt wie möglich zu schließen und den Investitionsbedarf zu decken, indem sie geeignete Produkte („Finanzieren, Bündeln und Beraten") anbietet. Damit will sie innerhalb und außerhalb der EU weitere private Investitionen für Finanzierungen gewinnen.

Im Zentrum des Produktangebots der EIB-Gruppe zur Behebung von Marktlücken werden weiterhin langfristige Finanzierungen für solide und nachhaltige Investitionsvorhaben

stehen, die zu den EU-Zielen beitragen. Gleichzeitig dürfte die Bank nach wie vor mit einem komplexen Geschäftsumfeld konfrontiert sein, in dem eine hohe Marktvolatilität Hand in Hand mit einem differenzierten Investitionsbedarf in einzelnen Regionen und Sektoren geht. Diese Bedingungen erfordern anhaltende Flexibilität und die laufende Anpassung des Produktmixes.

Das Anlaufen des EFSI – und davor von InnovFin – erforderten beträchtliche Umstellungen der Bank beim Umfang ihrer Operationen, um die größtmögliche Wirkung zu gewährleisten. Die beiden Mandate ermöglichten es der Bank, höhere Risiken zu übernehmen. Sie brachten auch den Eintritt in innovative Produktbereiche mit sich, darunter die Risikoteilung mit zwischengeschalteten Finanzinstituten auf Portfoliobasis, kleine Darlehen für Midcap-Unternehmen und themenspezifische Finanzierungen, um Innovationen in der Frühphase zu fördern. Da sich der EFSI an den Marktbedingungen orientiert, verschaffte er der EIB eine bessere Ausgangsbasis, um auf den Marktbedarf einzugehen und ihre Risikobereitschaft zu erhöhen. Gleichzeitig wurde ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Volumen und Qualität gewahrt. Ebenso wichtig ist die Tatsache, dass Standardprodukte jetzt auch an neue risikoreichere Kundensegmente vergeben und/oder im Rahmen von Finanzierungskonstruktionen angeboten werden, die weniger Rückgriffsrechte oder eine größere Nachrangigkeit mit sich bringen.

In den kommenden Jahren dürfte die Bank operative Schritte unternehmen, um ihr Produktangebot weiter zu verfeinern und flexiblere Finanzierungs- und Besicherungsstrukturen zu entwickeln, mit denen sie den Investitionsbedarf wirksam deckt und einen Zusatznutzen erzielt. Dazu gehört es, dass die EIB-Gruppe ihr Produktangebot und den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit an veränderte Bedingungen, an Engpässe und an die relativen Finanzierungskosten in den Mitgliedstaaten anpasst. Außerhalb der EU wird die Bank nach Möglichkeit vor allem den Privatsektor unterstützen und eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der anstehenden EIP spielen.

Was die Aktivitäten des EIF betrifft, so wird mittelfristig der Schwerpunkt darauf liegen, neue Marktsegmente zu unterstützen. Beispiele dafür sind Kreditfonds oder Marktplatzkredite („Market Place Lending"). Außerdem sollen Private-Equity-Aktivitäten in neuen Sektoren wie etwa der Kreislaufwirtschaft, der Agroindustrie, dem Verteidigungssektor, der Cybersicherheit und der künstlichen Intelligenz entwickelt und neue Produkte wie erfolgsabhängige Vergütungen, Inkubatoren und Hybridinstrumente auf den Markt gebracht und in größerem Maßstab eingesetzt werden.

Der EIF wird seine Wirkung auf die Realwirtschaft durch die Umsetzung von Mandaten maximieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem EFSI, wobei auf Eigenkapital-, Garantie- und Verbriefungsplattformen zurückgegriffen wird, die gemeinsam mit nationalen Förderinstituten entwickelt werden. Mit der EIB wird der EIF hier beim Finanzierungsfenster „Infrastruktur und Innovation" (IuI) (aufstockende Investitionen bei Private-Equity-Fonds/Ko-Investitionen und Verbriefungen von KMU-Krediten) zusammenarbeiten.

Die Nachfrage nach Beratungsdiensten dürfte erheblich bleiben, was vor allem auf das zunehmende Bedürfnis aller öffentlichen und privaten Geschäftspartner zurückzuführen ist, ihre Investitionen zu planen und ihre Projekte besser zu strukturieren und vorzubereiten, um Finanzierungsmittel zu erhalten. Die Bank beabsichtigt daher, ihre

Beratungsfunktion in den kommenden Jahren beizubehalten und erheblich auszuweiten, und zwar sowohl in der EU als auch in Drittländern. Grundlage dafür sind die von den Leitungsorganen der Bank genehmigten Leitlinien und strategischen Ausrichtungen. Dies umfasst die Beratung und Unterstützung von Projektträgern bei der Projektentwicklung, die näher am Markt ist.

Die Bank will jedoch ihr Angebot in gewissem Umfang selektiv gestalten und ihre Beratungsdienste nur dann anbieten, wenn sie auf ihren erwiesenen Hauptstärken basieren, wenn sie den Zielen von EU und EIB entsprechen und wenn die erforderlichen Dienste nicht von anderen Anbietern besser bereitgestellt werden können. Auf dieser Grundlage wird die Bank ihre Beratungstätigkeit in der EU auf zwei Hauptbereiche konzentrieren, nämlich a) den Kompetenzaufbau und die direkte Unterstützung von Projekten, um sie für Investoren interessant zu machen, und b) die „intelligente" Verwendung von EU-Mitteln. Außerhalb der EU dürften sich die Aktivitäten der Bank konkreter auf die Ermittlung, Vorbereitung und Durchführung von EIB-Projekten konzentrieren, und zwar sowohl in traditionellen Infrastrukturbereichen als auch zur Förderung von Finanzinstituten und Privatunternehmen.

ii. Zusatznutzen bewirken: c) Zusammenarbeit mit Dritten, Mandate und Fazilitäten

- Allgemeines

Die EIB-Gruppe wird auf ihre bewährte Palette von Finanzierungs- und Beratungsinstrumenten aufbauen, die gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem privaten und dem öffentlichen Sektor konzipiert wurden. Das Kapital der EIB ist begrenzt. Deswegen werden das gesamte Finanzierungsvolumen und die Höhe der entsprechenden Risikoübernahme durch die EIB-Gruppe auch künftig stark davon abhängen, welchen Anteil und welche Finanzierungsarten sie auf eigenes Risiko und/oder im Rahmen von Risikoteilungsvereinbarungen mit Dritten durchführt. Diese Frage wird sich voraussichtlich stark auf die operativen Ziele ebenso wie auf die bereitzustellenden Finanzierungsmittel auswirken. Es wird davon ausgegangen, dass die Beratungsdienste künftig weiterhin hauptsächlich aus Mitteln Dritter finanziert werden. Allerdings müssen die Mittel für die Erbringung von Beratungsleistungen in einem angemessenen Verhältnis zu den Mitteln stehen, die für die eigentliche Finanzierungstätigkeit und den entsprechenden Zusatznutzen und die mit diesen Aktivitäten verbundene Wirkung auf den Markt vorgesehen sind.

Allgemein sollte deshalb die Finanzierungstätigkeit im Rahmen von Mandaten ausgerichtet sein a) auf Initiativen mit einer ausreichend kritischen Masse oder von strategischer Bedeutung sowie in wenigen Fällen b) auf Initiativen, die eine bestimmte Marktlücke beheben sollen, die ansonsten nicht geschlossen werden könnte (z. B. Impact-Finanzierungen). Bei diesen Projekten wird die EIB in der Regel versuchen, erhebliche Finanzierungsbeiträge zu gewähren (z. B. durch die Einwerbung von Kofinanzierungsmitteln), höhere Risiken zu übernehmen (z. B. durch Risikoteilung) oder in beratender und sonstiger unterstützender Funktion tätig zu werden. Dabei muss der Grad der Risikodiversifizierung, der für die EIB bei den verschiedenen Finanzierungsarten wie Darlehen, Quasi-Eigenkapital und indirekten Eigenkapitalfinanzierungen akzeptabel ist,

berücksichtigt werden. Die EIB wird vorrangig Projekte im Rahmen von Mandaten finanzieren, die Risikoteilungsmechanismen, sonstige Komponenten zur Minderung des Kapitalverbrauchs oder eine Kombination von Zuschüssen und Darlehen bieten.

Des Weiteren wird sie dafür Sorge tragen, dass die Ziele der Mandate leicht verständlich sind und deren „Erfolg" sich durch festgelegte Messgrößen nachweisen lässt. Falls Mandate desselben Mandatserteilers ähnliche Ziele haben und somit miteinander um EIB-Kapital und Personalressourcen „konkurrieren", werden diese Mandate soweit möglich gebündelt. Das Erreichen der festgelegten Mandatsziele wird gemeinsam und nicht für die Einzelmandate gemessen, und zwar auf der Grundlage eines rollierenden Drei-Jahres-Zeitraums. Grundsätzlich wird die EIB mit Dritten an der Konzeption neuer Mandate arbeiten, bei denen Überschneidungen vermieden werden.

- Mit der Kommission

Der EU-Haushalt und die EIB-Gruppe sind die zwei wichtigsten Finanzierungswerkzeuge auf EU-Ebene, mit deren Hilfe die Ziele der EU umgesetzt werden. Beide Einrichtungen sind einzigartig in ihrer Art, da sie allen Mitgliedstaaten dienen und weltweit tätig sind. Durch die Partnerschaften, die die EIB-Gruppe und die Kommission bereits in Form von Mandaten eingegangen sind, konnte ein diversifiziertes Produktportfolio aufgebaut werden. Die Produkte haben insbesondere gezeigt, wie Darlehen und Zuschüsse kombiniert werden können, um eine größere Hebelwirkung zu erzielen und auf diese Weise mit gleich hohen EU-Haushaltsmitteln mehr Investitionen zu ermöglichen. Die EIB-Finanzierungen sind eine Möglichkeit, um Investitionen aus dem Privatsektor zu mobilisieren. Sie bewirken einen Zusatznutzen, indem knappe EU-Haushaltsmittel bei Investitionen mit einer volkswirtschaftlichen und finanziellen Rendite effizienter und effektiver eingesetzt werden. Um die Ausschöpfung der ESIF-Mittel in einigen Regionen zu verbessern, wird die EIB gleichzeitig weiterhin versuchen, die Bereitstellungsmechanismen zu straffen und durch Beratungsleistungen eine bessere Vorbereitung der Projekte und der Zuschussanträge zu erreichen.

In Einklang mit der strategischen Ausrichtung des EFSI wird im Rahmen des EFSI 1.0 auch künftig das Know-how und Wissen der EIB-Gruppe eingesetzt werden. Das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten haben sich auf die Verordnung über den EFSI 2.0 geeinigt, die vom Parlament am 12. Dezember 2017 verabschiedet wurde und Anfang 2018 in Kraft trat. Durch diese neuen Bestimmungen enthält die EIB zusätzliche Mittel und mehr Zeit für die Umsetzung des EFSI. Der EFSI wird auch für neue Sektoren eingesetzt, vor dem Hintergrund, dass allgemein Projekte finanziert werden sollen, die den Zielen des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft dienen, wie im Pariser Klimaschutzabkommen festgelegt. Die EIB strebt hier an, mindestens 40 Prozent der EFSI-Finanzierungen auf der Grundlage des IuI-Fensters (mit Ausnahme der EFSI-Finanzierungen für KMU und kleine Midcap-Unternehmen) für Projekte einzusetzen, die Klimaschutzkomponenten aufweisen. Berücksichtigen wird sie dabei allerdings, dass sich der EFSI an der Nachfrage orientiert. Die europäische Plattform für Investitionsberatung (EIAH) wird ebenfalls eine größere Rolle bei der Bereitstellung von technischer Hilfe für Projektträger spielen, sodass noch mehr Regionen und Sektoren von der EFSI-Unterstützung profitieren.

Bisher ist die EIB-Gruppe die wichtigste Stelle, die die aus dem EU-Haushalt finanzierten Finanzierungsinstrumente und Beratungsprogramme umsetzt. Gestützt auf unsere Erfahrungen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse – insbesondere aus dem EFSI – werden wir als EIB-Gruppe weiterhin eng mit der Kommission, dem Parlament und den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um den Umsetzungsrahmen und die Konzeption der Finanzierungsinstrumente und Beratungsaktivitäten, die aus dem mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) nach 2020 finanziert werden, zu verbessern.

In ihrem „Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finanzen" tritt die Kommission dafür ein, dass ein höherer Anteil des EU-Haushalts für Finanzierungsinstrumente verwendet wird. Die EIB-Gruppe könnte ihren Beitrag zur Maximierung der Wirkung der aus den EU-Haushaltsmitteln refinanzierten Finanzierungsinstrumente weiter ausbauen und gleichzeitig sicherstellen, dass sie ihrer Rolle als Bank der EU für die Investitionsfinanzierung gerecht wird. Dies betrifft möglicherweise nicht nur die Erhöhung der Finanzierungsvolumina der EIB im Rahmen von Mandaten, sondern unter Umständen auch die Rolle der Gruppe als zentraler Verwalter von Mitteln oder als Mandatsgeber.

Der MFR für die Zeit nach 2020 bietet somit eine Chance, die institutionelle Stellung der EU-Bank zu stärken. Die EIB-Gruppe sieht sich als den natürlichen Partner der EU für die Umsetzung aller Finanzierungsinstrumente auf EU-Ebene und für die aus dem EU-Haushalt finanzierten Haushaltsgarantien. Gleichzeitig muss die EIB darüber nachdenken, dass im Verhältnis zu ihrer Tätigkeit auf eigenes Risiko eine relative Abhängigkeit vom Geschäft aus Mitteln des EU-Haushalts besteht. Sie wird weiter nach möglichen neuen Wegen suchen, wie sie die Ziele der EU optimal erfüllen kann. In diesem Rahmen könnte die EIB-Gruppe „Vorzeige-Finanzierungsinstrumente" vorschlagen, um sicherzustellen, dass die Wirkung von Steuergeldern für Investitionen auf EU-Ebene maximiert wird und gleichzeitig gut sichtbar ist.

Wenn Garantieinstrumente wie Erstverlustgarantien, die Beiträge aus dem EU-Haushalt erhalten, weiter ausgebaut werden, müsste die Risikotragfähigkeit der EIB nicht so stark in Anspruch genommen werden, und gleichzeitig würde die Hebelwirkung der EU-Haushaltsmittel optimiert. Bei der Entwicklung und beim Einsatz neuer und verbesserter Vorzeigeinstrumente muss jedoch die einzigartige Erfahrung genutzt werden, die die Bank der EU bis jetzt auf diesem Gebiet gesammelt hat. Nur dann können sie in größerem Umfang herangezogen werden. Dabei muss die Vergütung die effizienten Bereitstellungsmechanismen reflektieren, denn die Instrumente müssen im Hinblick auf die beanspruchten internen Ressourcen kostendeckend sein.

Die Umsetzung neuer EU-Prioritäten der Agenda für den Planungszeitraum nach 2020 erfordert möglicherweise beträchtliche zusätzliche Beträge aus den knappen EU-Haushaltsmitteln. Die EIB bringt ausgezeichnete Voraussetzungen mit, um mit der Kommission bei der Ermittlung von Bereichen zusammenzuarbeiten, die durch Finanzierungsinstrumente wirksamer unterstützt werden, und um die Verwendung solcher Mittel zu optimieren. Es ist wichtig, im Rahmen der Mandate jeweils einen breiten Tätigkeitsbereich zu unterstützen, um im Rahmen bereits verfügbarer Mandate flexibel auf die Marktnachfrage und auf den vorrangigen Bedarf reagieren zu können, statt neue Mandate für jede neue Lage zu konzipieren. Gleichzeitig muss – wie bereits erwähnt – ein Gleichgewicht erreicht werden zwischen dem politisch vertretbaren Anteil der EIB-Tätigkeit,

der aus dem EU-Haushalt unterstützt wird, und dem Anteil der Tätigkeit der EIB-Gruppe auf eigenes Risiko (mit einem entsprechenden Risikoausgleich zwischen „Standardfinanzierungen“ und „Sonderaktivitäten“).

Bei den Beratungsdiensten ist die Bank bestrebt, einen bereichsübergreifenden Mechanismus festzulegen, um bestehende Programme zu ergänzen, die bestimmte strategische Ziele verfolgen, und so auf neue Herausforderungen flexibler reagieren zu können (wie zum Beispiel Anfragen, die mehrere Finanzierungsziele oder Sektoren betreffen). Bestehende Programme, von denen einige mittlerweile einen soliden Markennamen haben, dürften auch in der Zeit nach 2020 weiterlaufen. Ihr Aufgabenbereich und geschäftliche Rechtfertigung müssen noch bestätigt werden. Gleichzeitig muss voraussichtlich versucht werden, deren Fragmentierung zu verringern und die Flexibilität zu erhöhen, indem die verfügbare Kompetenz einen horizontalen Mechanismus genutzt wird. Ein solcher Ansatz würde auf dem Modell der Beratungsplattform aufbauen und es der Bank ermöglichen, im Rahmen des Möglichen die Fachkompetenz von Partnern wie etwa nationalen Förderinstituten oder anderen IFI zu mobilisieren.

Die Kommission dürfte weiterhin die wichtigste Finanzierungsquelle für die Beratungsdienste der EIB bleiben. Ausreichende Zuschussmittel sind erforderlich, damit die EIB weiterhin ihre Dienste anbieten kann und über ausgewiesene Experten in ausreichender Zahl verfügt, um eine maximale Wirkung zu gewährleisten. Erfolgen soll dies durch den Einsatz „intelligenter Mittel“, indem Fachwissen mit Finanzierungsmitteln der Kommission kombiniert wird. Daneben wird die EIB weitere Finanzierungsquellen suchen (Beiträge von anderen Gebern und, soweit angemessen, Gebühren der Endbegünstigten). Die EIB wird auch in Betracht ziehen, die Finanzierungsmittel der Kommission künftig weiter mit Beiträgen aus eigenen Mitteln zu ergänzen, wie sie es bereits bei JASPERS, der Beratungsplattform, der Resilienzinitiative und anderen Beratungsprogrammen tut.

Die Kongruenz der Interessen der EIB-Gruppe bei der Umsetzung der EU-Ziele wird in der geltenden Haushaltsordnung anerkannt. Unter dem Dach der Haushaltsordnung unterliegen der EIB-Gruppe anvertraute zentral verwaltete EU-Instrumente in der Regel dem entsprechenden Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit im Finanz- und Verwaltungsbereich (FAFA) zwischen EU und EIB bzw. EU und EIF. Darin sind die gemeinsamen Bestimmungen im Rahmen der Haushaltsordnung festgelegt, und die für ein bestimmtes Mandat geltenden Bedingungen sind in einer Übertragungsvereinbarung festgehalten. Insgesamt gesehen trug das FAFA-Abkommen zu einer stärkeren Harmonisierung der Bestimmungen bei von der Kommission finanzierten Mandaten bei, wenngleich diese Ziele noch nicht vollständig umgesetzt wurden.

- Mit nationalen Förderinstituten

Nationale Förderinstitute sind wichtige Partner der EIB-Gruppe, und ihre Bedeutung wächst kontinuierlich - von der herkömmlichen Geschäftspartnerschaft bei Durchleitungsdarlehen und Kofinanzierungen hin zu einer stärker strategisch geprägten Zusammenarbeit bei der Beantwortung der Frage, wie wirtschaftliche und soziale Herausforderungen der EU gemeinsam bewältigt werden können.

Im Rahmen des EFSI wurde ein neuer Ansatz entwickelt, um der Bedeutung der Zusammenarbeit der EIB mit den nationalen Förderinstituten Rechnung zu tragen, darunter durch die Erbringung einer höheren Additionalität in Form von Risikoübernahme oder nachrangigen Instrumenten. Mit Hilfe dieses Ansatzes konnte in der Vergangenheit und kann auch künftig eine Reihe neuer Produkte entwickelt und eingeführt werden, darunter insbesondere Investitionsplattformen und Risikoteilungsinstrumente. Die Zusammenarbeit floriert auch im Bereich der Beratung. Mehrere Absichtserklärungen wurden im Rahmen der Beratungsplattform mit nationalen Förderinstituten unterzeichnet, und im nächsten Stadium sollen die nationalen Förderinstitute Beratungsleistungen im Namen der Beratungsplattform erbringen.

Die EIB-Gruppe könnte von einer engeren Zusammenarbeit mit nationalen Förderinstituten innerhalb und außerhalb der EU noch weiter profitieren (die von Kommission, Rat und Parlament nicht nur im Rahmen der Agenda für den Zeitraum nach 2020 gefordert werden dürfte), und zwar auf der Grundlage der Subsidiarität und Proportionalität und einer Abgrenzung der Geschäftsaktivitäten. Eine solche Zusammenarbeit, die gegebenenfalls auch eine Abstimmung der Standpunkte zu wichtigen EU-Grundsatzfragen und die Weitergabe des Fachwissens der Bank im Rahmen bestehender Mandate beinhaltet, kann auch vor dem Hintergrund weitgehend vergleichbarer Merkmale und Interessen der jeweiligen Geschäftsmodelle sinnvoll sein.

- Mit multilateralen Entwicklungsbanken

Die EIB arbeitet auf verschiedene Arten mit multilateralen Entwicklungsbanken zusammen (vgl. Abschnitt 1 und Teil i und ii des vorliegenden Abschnitts 2). 2018 wird die EIB versuchen, mit multilateralen Entwicklungsbanken allgemein stärker zusammenzuarbeiten.

ii. Zusatznutzen bewirken: d) Messen und Nachweis des Zusatznutzens/ der Wirkung

Die EIB arbeitet auf Aufforderung der G7- und der G20-Minister mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken zusammen mit dem Ziel, die Tätigkeit der internationalen Finanzierungsinstitutionen besser zu koordinieren – vor allem bei der EU-Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung. Unter anderem werden die multilateralen Entwicklungsbanken aufgefordert, auf Folgendes hinzuarbeiten: gemeinsame Rahmenbedingungen, die den „Zusätzlichkeitscharakter" ihrer Investitionen mit dem privaten Sektor zeigen und nachverfolgen, die Optimierung ihrer Bilanzen, die Verbesserung der Bedingungen für Infrastrukturinvestitionen und des „Value for Money", das die Einrichtung für ihre Anteilseigner erbringt. Solche Rahmenbedingungen müssen zwangsläufig die besonderen Merkmale und Ziele jeder multilateralen Entwicklungsbank berücksichtigen. Allerdings wird der Versuch, festzulegen, was die Kriterien der „Zusätzlichkeit" und des „Value for Money" für die Gruppe der multilateralen Entwicklungsbanken bedeuten, zu einer neuen Dimension der Rechenschaftslegung und Transparenz in jeder der teilnehmenden Einrichtungen führen, auch in der EIB.

Die Auswirkungen auf das BIP und das Beschäftigungsniveau in der gesamten EU wurden anhand makroökonomischer Modelle veranschlagt. Dabei wurden detaillierte Daten zur Art, zum Standort und zum Zeitpunkt der Investitionen verwendet, die durch den EFSI und

auf sonstige Weise durch die EIB-Gruppe unterstützt wurden. Um besser auf allgemeinere Rechenschaftsthemen einzugehen, wird die Bank Instrumente weiterentwickeln, die die Wirkung ihrer Tätigkeit auf makroökonomischer Ebene auf Wachstum und Beschäftigung in Europa messen. Die EIB-Gruppe wird weiterhin die erwarteten und tatsächlichen Leistungen und den Nutzen jedes von ihr geförderten Projekts genau prüfen. Ergänzend dazu kommen makroökonomische Modelle zum Einsatz, um indirekte und induzierte Auswirkungen der Projekte vollständig zu berücksichtigen (wie beispielsweise die Auswirkungen eines modernisierten Eisenbahnnetzes auf den Handel, auf Geschäftskosten und den Zugang zum Arbeitsmarkt).

iii. Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit und Erhalt des Anlegervertrauens

Die finanzielle Stabilität der Bank, die sich in ihrem guten Rating und in der Solidität ihres Geschäftsmodells widerspiegelt, ist eine grundlegende Voraussetzung für ihren effizienten und nachhaltigen Zugang zu Refinanzierungsmitteln. Das Anlegervertrauen stützt sich zu gleichen Teilen auf die finanzielle Solidität der EIB und die Stärke und Verfügbarkeit der Unterstützung durch die EU-Mitgliedstaaten als Anteilseigner. Diese beiden Elemente sind jetzt und in Zukunft maßgeblich dafür, dass die EIB eine herausragende Marktstellung als Emittent von Referenzanleihen, die mit Staatsanleihen vergleichbar sind, aufrechterhalten kann. Die gute Bonitätsbeurteilung der EIB bildet weiterhin die Voraussetzung für die allgemeine Mittelbeschaffungsstrategie, um die Refinanzierungskosten nachhaltig zu optimieren und für die Liquidität, Transparenz und Diversifizierung der Refinanzierungsquellen zu sorgen. So gesehen wird die Bank ihre Kontakte und den Dialog mit den Anlegern und Ratingagenturen weiter pflegen, um die Erwartungen zu steuern und aktiv über wichtige potenzielle Entwicklungen zu informieren. Ein Beispiel dafür sind die Ergebnisse der Artikel-50-Verhandlungen.

Die Risikoübernahme muss in der EIB deswegen streng überwacht werden, um die finanzielle Stabilität zu erhalten. Deshalb wird die Bank ein robustes Risikomanagement beibehalten und nur bereit sein, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken bis zu einer Höhe einzugehen, die in Einklang mit ihrer Risikobereitschaft steht - d. h. dem Risikoumfang, den sie gewillt und fähig ist, bei der Wahrnehmung ihres öffentlichen Auftrags und zur Umsetzung ihrer Ziele einzugehen.

Die Risikobereitschaft der EIB ist in den Leitlinien zur Risikobereitschaft festgelegt, die kontinuierlich überprüft und aktualisiert werden. So kann die Bank zu jedem Zeitpunkt beurteilen, ob sie die Grenzen ihrer Risikobereitschaft unter- oder überschreitet. Der Verwaltungsrat ist weiterhin verantwortlich für die Genehmigung und Überwachung der EIB-weiten Limits für die Risikobereitschaft.

Bei der Festlegung ihrer operativen Ziele und der geeigneten Finanzierungsvolumina und ihres Tätigkeitsmix berücksichtigt die Bank die unvermeidlichen Abwägungen zwischen verschiedenen Risikoarten, die von ihr übernommen werden. Letztlich verfolgt sie dabei das Ziel, den Gesamtzusatznutzen, den sie für die Realwirtschaft erbringen kann, zu optimieren und gleichzeitig die langfristige finanzielle Tragfähigkeit der Bank sicherzustellen. In Anbetracht der in Abschnitt 1 beschriebenen Zwänge und Herausforderungen wird die EIB eine vorsichtige Vorgehensweise wählen und nur kürzerfristige Verpflichtungen mit

akzeptablen Limits für die Risikobereitschaft eingehen. So kann sie die erforderliche Flexibilität im Hinblick auf ihre mittel- bis längerfristige Planung sicherstellen.

Die EIB wird nach Möglichkeit Techniken zur Minderung der finanziellen Risiken nutzen, z. B. durch die Weiterführung der durch die EU-Garantie im Rahmen des EFSI bereitgestellten Bonitätsverbesserung ihres Portfolios; diese ermöglicht es der Bank, neue Kunden, Sektoren und Märkte mit höherem Risiko zu erreichen und gleichzeitig ihre Limits für die Risikobereitschaft einzuhalten. Deswegen wird die EIB neuen Initiativen im Rahmen von Mandaten Vorrang einräumen, die Risikoteilungsmechanismen oder sonstige Komponenten zur Minderung des Kapitalverbrauchs bieten.

Erträge aus der Finanzierungstätigkeit, Erträge aus Risikoaufschlägen und Erträge aus Eigenmittelanlagen waren in der Vergangenheit die Hauptelemente eines stabilen Einnahmenflusses, der es der Bank ermöglichte, ihre Rücklagen aufzustocken und den Umfang ihrer Tätigkeit zu erweitern. Sollte es bei dem herrschenden Niedrigzinsumfeld bleiben, wird dies jedoch zwangsläufig zu geringeren potenziellen Erträgen aus Eigenmittelanlagen führen.

Die beträchtlichen Investitionen in die Umsetzung des EFSI 1.0, die Verhandlung und Entwicklung des EFSI 2.0 sowie Investitionen in andere Mandate, darunter die Beratungsprogramme, zu denen die EIB beträgt, haben die Aufwands- und Ertragsstruktur der EIB in den vergangenen Jahren geprägt. Mittelfristig dürften außerdem die komplexen und risikoreicheren neuen Finanzierungsprodukte dazu führen, dass mehr projektspezifische Aufgaben im Bereich der Überwachung und Umstrukturierung anfallen. Dies wird sich auf die benötigten Ressourcen auswirken.

Auch wenn die Marktnachfrage und der vorrangige Bedarf möglicherweise die Verwendung sogenannter risikoreicherer Finanzierungsprodukte erforderlich machen, belegt dies dennoch, dass eine Verlagerung des Produktmix der Bank von eher standardisierten Durchleitungsdarlehen hin zu ressourcenintensiveren Aktivitäten mit hohem Risiko sorgfältig ausbalanciert werden muss.

iv. Auf die Menschen bauen und interne Abläufe anpassen

Teamwork, Diversität, Langfristigkeit, Offenheit und Einfachheit waren bisher und sollen auch künftig die grundlegenden Werte sein. Jeder in der Bank soll seine Fähigkeiten optimal nutzen und mit einer positiven Einstellung im Interesse unserer Anteilseigner und Kunden unermüdlich auf das Erreichen der Ziele hinarbeiten. Das wird durch die Diversität, die Fähigkeiten, die Talente, das Engagement und das Können der Mitarbeiter sowie deren spezielles Know-how ermöglicht, durch das die EIB Lösungen und neue Produkte in vielen verschiedenen Bereichen anbieten kann. Talente müssen jedoch gefördert werden, und unterschiedliche Standpunkte und Auffassungen verschiedener Mitarbeitergenerationen müssen akzeptiert und angemessen gelenkt werden.

Als ein moderner Arbeitgeber wird die EIB weiterhin an flexibleren technischen Lösungen, einer angepassten Personalpolitik und einem stärkeren Einsatz von Kooperationstools in der Bank arbeiten. Die Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter auf verschiedenen Managementebenen der Bank ist weiterhin eine Priorität.

Ab 2018 wird die Bank flexiblere und dynamischere Ansätze bei der Stellenbesetzung einführen. In den kommenden Jahren wird der Schwerpunkt auf einer Verbesserung der Personalführung liegen, wobei das Augenmerk stärker auf Personalentwicklung und Performance, Kultur, Mitarbeiterführung, Diversität und Inklusion liegen wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen sich beruflich entsprechend ihrem Potenzial und den Erfordernissen und Erwartungen der Bank entwickeln können. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf der „Strategie 2018–2021 für Diversität und Inklusion in der EIB" liegen. So werden beispielsweise genderspezifische Ziele eingeführt, um den Anteil der Frauen auf allen Fachkräfte- und Managementebenen zu steigern.

Die Mitarbeiter werden aufgefordert, Ideen beizutragen, Fragen zu stellen und kontinuierlich nach Verbesserungen zu streben, damit die EIB die richtigen Antworten für Produkte, Arbeitsmethoden, Organisationsstruktur und Governance, Märkte und Partner findet. Doch Verbesserungen erfordern Investitionen, die es der Bank ermöglichen, einen höheren Digitalisierungs- und Automatisierungsgrad zu erreichen und den Anteil von Mitarbeitern zu verringern, die manuelle Arbeitsgänge erledigen, damit sie dann für höherwertige Tätigkeiten eingesetzt werden können. Dabei handelt es sich nicht um ein kurzes Feuerwerk, sondern um solide Fortschritte durch allmähliche Verbesserungen, die langfristig reale Vorteile mit sich bringen.

Mit der neuen gemeinsamen IT- und Informationsmanagementstrategie werden zwei Hauptziele verfolgt: Erstens verbesserte Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Sicherheit und zweitens besseres Arbeiten durch die Nutzung der Möglichkeiten neuer Tools und Technologien. Mehrere Initiativen wurden durch äußere Faktoren angestoßen. Ein Beispiel ist, dass IT-Systeme die Einhaltung notwendiger aufsichtsrechtlicher Standards und sonstiger auf die Bank anwendbarer Best Practices im Bankensektor unterstützen müssen. Ebenso großer Wert wird weiterhin auf interne Impulse für Veränderungen und Maßnahmen zur Steigerung der operativen Effizienz gelegt.

Die geplanten Maßnahmen konzentrieren sich deswegen insbesondere auf a) Data Governance und Berichterstattung, b) Verbesserung der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den verschiedenen Standorten auf dem EIB-Campus, c) beschleunigte Einführung von IT-Verfahren ergänzend zur herkömmlichen Entwicklung und die Möglichkeit, schnell auf einen Bedarf zu reagieren, der sich aus einem komplexeren operativen Umfeld ergibt, d) neue Funktionen für die wichtigsten Anwendungen der Bank, insbesondere, um die Nachfrage nach einem verbesserten mobilen Zugang zu decken, e) Einhaltung der anwendbaren Best Practice im Bankensektor und f) Sicherheit, Skalierbarkeit und Unternehmensarchitektur. Die Bank hat bereits begonnen, sich diesen Herausforderungen zu stellen, indem sie in neue Systeminfrastruktur und in neue Anwendungen investiert, die die Prozesse straffen, die Verwendung von Papierdokumenten verringern und die Kommunikation intern und mit Dritten verbessern.

Angesichts der mehrjährigen Laufzeit dieser Programme und der mit ihnen verbundenen beträchtlichen Veränderungen des Mitarbeiterverhaltens dürfte die Richtung kurz- bis mittelfristig unverändert bleiben. Die Anstrengungen werden sich eher auf die Stärkung der Umsetzungsfähigkeit und des Veränderungsmanagements konzentrieren, um die Umsetzung zu beschleunigen und eine frühe Einführung neuer, verbesserter Arbeitsweisen zu gewährleisten.

v. Compliance, Transparenz und Rechenschaft

Die deutliche Zunahme der wichtigsten Finanzierungs-, Mittelbündelungs- und Beratungsleistungen der EIB-Gruppe in den letzten Jahren erfolgte Hand in Hand mit Veränderungen des Regulierungsumfelds und steigenden aufsichtsrechtlichen und nichtfinanziellen Anforderungen, die sich auf die Tätigkeit der Gruppe auswirkten.

Vor diesem Hintergrund und in Einklang mit der satzungsmäßigen Rolle und Aufgabe der EIB gibt es weiteren Handlungsbedarf, um die Einhaltung der notwendigen aufsichtsrechtlichen Standards und weiterer Anforderungen der auf die Bank anwendbaren Best Practice im Bankensektor zu gewährleisten. Die Regulierung und das Verständnis ihrer Marktimplikationen, wie etwa aufsichtsrechtliche Sanktionen, sind entscheidend dafür, dass Vorschriften eingehalten werden und die Öffentlichkeit, die Investoren und andere Interessenträger der Rechenschaftslegung, Glaubwürdigkeit und finanziellen Tragfähigkeit der Bank vertrauen. Die EIB hält weiter daran fest, ihre Tätigkeit an der für sie geltenden Best Practice im Bankensektor auszurichten.

Deswegen wird die EIB weiterhin die wichtigsten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Entwicklungen bewerten, die sich voraussichtlich auf ihre Tätigkeit auswirken. Sie wird ihre internen Kapazitäten zur Einhaltung der Vorschriften ausbauen, um sicherzustellen, dass die EIB-Dienststellen über die regulatorischen Änderungen informiert und in der Lage sind, die neuesten Entwicklungen zeitnah anzuwenden (dabei werden auch die Leitlinien und Methoden des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde berücksichtigt).

Die Bank ist auch dabei, ihre Verhaltenskodexe und ihre Whistleblowing-Politik vor dem Hintergrund der Best Practices und der Standards der EU-Institutionen und der IFI sowie gegebenenfalls unter Einbeziehung von Grundsätzen des EU-Rechts zu überarbeiten. Während der Überarbeitung sollen die ethischen Grundwerte, die überall in der Bank geteilt und angewandt werden, ermittelt und die Einhaltung von Regeln und deren effiziente Durchsetzung gestärkt werden.

Der überarbeitete Verhaltenskodex soll in einem allgemein positiven Ton gehalten sein und das Wachstum der Bank, ihre multikulturelle Dimension und ihre besondere Rolle nicht nur als Bank, sondern als eine Einrichtung, die sich an den EU-Zielen orientiert, berücksichtigen. Durch die Verbesserung der Ethik- und Compliance-Kultur soll die Reputation der EIB stärker geschützt werden. Dazu trägt auch eine gemeinsame Verpflichtung auf die Werte und Integritätsgrundsätze der EIB bei.

Der in der Transparenzpolitik der EIB-Gruppe festgelegte Rahmen ermöglicht den Einsatz der EIB für Offenheit und Transparenz, um die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der von ihr finanzierten Projekte zu steigern. Gleichzeitig kann die Öffentlichkeit die Aktivitäten der EIB leichter nachvollziehen. Auch künftig werden bei Befragungen der Öffentlichkeit zivilgesellschaftliche Organisationen zu wichtigen Zielen der EIB konsultiert und Workshops und Seminare veranstaltet, in denen bestimmte Aspekte der EIB-Tätigkeit diskutiert werden, um für beide Seiten konstruktive Beziehungen aufzubauen. In den kommenden Jahren wird die EIB weiter auf das wachsende Interesse an ihrer Tätigkeit durch Organisationen der Zivilgesellschaft eingehen, indem sie Fragen beantwortet und Dokumente veröffentlicht

oder offenlegt, um ein vertrauensvolles Verhältnis zu allen Beteiligten aufzubauen. Gleichzeitig wird sie weiterhin versuchen, eine größere Vielfalt solcher Organisationen zu erreichen.

Mit ihrer Strategie zur Geschlechtergleichstellung und zum wirtschaftlichen Empowerment von Frauen will sich die EIB-Gruppe noch stärker dafür engagieren, die Gleichstellung der Geschlechter bei ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen. Die Strategie sieht Maßnahmen vor, um die Rechte von Frauen zu schützen, um sicherzustellen, dass Frauen und Männer in gleichem Maße von den von den EIB-Finanzierungen bewirkten Vorteilen profitieren, und um das wirtschaftliche Empowerment von Frauen voranzubringen. Diese Ziele entsprechen direkt den drei Schwerpunktbereichen der Strategie, nämlich Schützen, Wirkung erzielen und Investieren. 2018 wird die Bank diese Strategie auf einen Gender-Aktionsplan (GAP 1.0) für die EIB-Gruppe anwenden. Dieser soll als Fahrplan für die Umsetzung der Genderstrategie dienen. Die im Rahmen des GAP 1.0 erzielten Ergebnisse werden die Voraussetzungen dafür schaffen, die Strategie auf der Grundlage des GAP 2.0 (2020–2021) zunehmend im operativen Bereich umzusetzen. Bei dem Aktionsplan wird der Weiterentwicklung der Wissensbasis der EIB Vorrangstellung eingeräumt. Dazu zählen auch eine größere Aufgeschlossenheit gegenüber den Vorgehensweisen anderer und mehr Entschlossenheit auf institutioneller Ebene, die Umsetzung des GAP zu erleichtern. In den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit sollen Ansätze gerückt werden, die den geschäftlichen Erfordernissen der Bank am besten entsprechen, und die Kapazitäten der Bank sollen in drei Themenbereichen entwickelt werden:

- Die Säule **„Schützen“** wird zu einem geeigneten Projektprüfungsrahmen führen, der es ermöglicht, die Auswirkungen und Risiken von EIB-Investitionen für Mädchen und Frauen zu beurteilen, zu vermeiden und zu verringern.

- Die Maßnahmen im Rahmen von **„Wirkung erzielen“** werden dazu beitragen, Gender-Überlegungen verstärkt bei den Operationen der EIB zu berücksichtigen, was der guten Praxis in verschiedenen Regionen und Sektoren entspricht.

- Bei der Säule **„Investieren“** wird der Fokus auf der Ermittlung geografischer Prioritäten und geeigneter Instrumente liegen, um zum wirtschaftlichen Empowerment von Frauen beizutragen. Hier wird festgelegt, wie die Bank am besten Einfluss darauf nehmen kann, dass Frauen stärker auf dem Arbeitsmarkt vertreten sind.

2018 wird das überarbeitete Beschwerdeverfahren der EIB-Gruppe in Kraft treten. Das Beschwerdeverfahren ist das wichtigste Instrument der Gruppe, um in Einklang mit den Standards und den Vorschriften, die der europäische Bürgerbeauftragte festgelegt hat, auf Bedenken der Öffentlichkeit hinsichtlich möglicher Missstände bei ihrer Tätigkeit einzugehen. Das überarbeitete Beschwerdeverfahren sieht einen besonderen Ausschuss für die Auftragsvergabe bei EIB-Projekten vor, um dem besonderen Charakter entsprechender Beschwerden Rechnung zu tragen. Es wird mit einem Anstieg der Beschwerden im Beschwerdeverfahren gerechnet, da verschiedene Faktoren zusammenkommen werden: Die EIB-Operationen werden immer komplexer, es gibt viele neue Vertragspartner, und die EIB-Operationen werden bekannter.

Die Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen in der Bank werden durch die Umsetzung von Ausschlussgrundsätzen unterstützt, die gewährleisten sollen, dass die Ziele der

Betrugsbekämpfungspolitik der EIB erreicht werden. Proaktive Integritätsprüfungen haben sich als ein extrem nützliches vorbeugendes Instrument erwiesen, um Betrug und Korruption bei EIB-Projekten aufzudecken und zu melden. Ihre Wirksamkeit wird noch weiter gesteigert werden, indem die Bank die Zahl der jährlichen proaktiven Integritätsprüfungen erhöht.

Die Bank führt unabhängige Evaluierungen ihrer Aktivitäten durch. Damit legt sie Rechenschaft über die Vergangenheit ab und gewinnt Erkenntnisse für die Zukunft. Dies ist vor dem Hintergrund einer sich verändernden Bank und eines sich verändernden Umfelds besonders wichtig. Künftig wird die EIB diese Überprüfungen zunehmend auf themenspezifische Evaluierungen von strategisch wichtigen Bereichen fokussieren. Ein Beispiel sind die derzeit laufenden Evaluierungen von Mandaten und des EFSI.

Die Bank legt ein besonderes Augenmerk auf Compliance, Transparenz und Rechenschaft. Sie legt schon jetzt bestimmte nichtfinanzielle Informationen offen. So veröffentlicht sie ihre Formblätter „Ökologische und soziale Aspekte" für jedes Projekt, und sie erstellt einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht in Einklang mit den Standards der Global Reporting Initiative. Die Bank wird sich weiterhin bemühen, bei der Offenlegung nichtfinanzieller Informationen führend zu bleiben, die Best Practices in Sachen Nachhaltigkeit einzuhalten und ihre Umweltleistung, auch durch eine umweltorientierte öffentliche Beschaffung, zu verbessern. Dazu wird sie in Einklang mit dem EU-Öko-Audit (EMAS) ein Umweltmanagementsystem einführen. Wir beabsichtigen außerdem, alle Gebäude am Sitz der EIB gemäß dem britischen Zertifizierungssystem für nachhaltiges Bauen (Building Research Establishment Environmental Assessment Method – BREEAM) zertifizieren zu lassen.

3. Operativer Gesamtplan 2018 – Unser Plan

Einleitung

Der Operative Gesamtplan 2018 wurde in Einklang mit dem Operativen Umfeld erstellt, das in Abschnitt 1 beschrieben wurde. Die längerfristige Ausrichtung enthält der Operative Rahmen in Abschnitt 2. Der vorliegende Operative Gesamtplan enthält im Vergleich zu den Vorjahren deswegen weniger erläuternde Textteile, aber konkrete Zahlen und eine nähere Beschreibung aller wichtigen Elemente.

Dieser Plan und die Beschlüsse betreffen nur das Jahr 2018. Dennoch umfassen die Tabellen und Abbildungen in Abschnitt 3 vorläufige Angaben zu 2019 und 2020, wobei von einer anhaltend gleichmäßigen Finanzierungstätigkeit ausgegangen wird. 2018 werden die Fortschritte bei den Artikel-50-Verhandlungen genau verfolgt.

Beschlüsse des Verwaltungsrats

Auf der Grundlage des vorgelegten Operativen Gesamtplans 2018 hat der Verwaltungsrat Folgendes genehmigt:

Finanzierungsprogramm

I. Einen Richtwert für das Auszahlungsvolumen von 56–61 Milliarden Euro im Jahr 2018.

II. Neue Unterzeichnungen von insgesamt 67 Milliarden Euro (+10 Prozent/-20 Prozent) im Jahr 2018.

Mittelbeschaffungsprogramm

III. Eine Globalermächtigung zur Mittelbeschaffung von bis zu 65 Milliarden Euro für 2018 und die Durchführung der Treasury- und Derivate-Managementoperationen.

Budget

IV. Die Aufwendungen und Erträge des Betriebskostenbudgets und des Investitionsbudgets für 2018. Das Budget für die Gesamtbetriebsaufwendungen beläuft sich auf 1 025,3 Millionen Euro. Der Kostendeckungsgrad wird voraussichtlich 155 Prozent betragen.

V. Delegierung der Budgetentscheidungen für Personal- und Betriebsaufwendungen für bestehende Mandatsvereinbarungen an das Direktorium, sofern der für diese Mandate vom Verwaltungsrat genehmigte Budgetrahmen (wie im Operativen Gesamtplan 2017–2019 vorgesehen) eingehalten wird.

VI. Die grundsätzliche Möglichkeit, für neue Initiativen im Jahr 2018 Ressourcen bereitzustellen, sofern der Verwaltungsrat diese Initiativen vorher genehmigt hat und vorab über die Auswirkungen auf das Budget für das Jahr 2018 und die Kostendeckung informiert wurde.

Operativer Gesamtplan 2018

Makroökonomische und geopolitische Lage

Nach einem sehr erfreulichen Jahr 2017 wurden die jüngsten Wachstumsprognosen[1] nach oben revidiert und gehen nun für 2018 von einem BIP-Wachstum in der EU-Wirtschaft von etwas mehr als zwei Prozent aus. Dieses Wachstum steht auf einem immer breiteren Fundament und wird von der Binnennachfrage getragen. Die Investitionen für 2018 wurden nach oben korrigiert und dürften fast doppelt so schnell wie das BIP wachsen. Die Investitionen betragen durchschnittlich 20,5 Prozent des BIP in Mitgliedstaaten in Randlage, wo sie intensiv aus Mitteln der ESIF unterstützt werden, und 20 Prozent in den anderen Mitgliedstaaten, wo sie aus breiter gefächerten Quellen finanziert werden. Die oben genannten Entwicklungen werden von einer Verbesserung der Arbeitsmarktlage und zurückgehenden Arbeitslosenzahlen begleitet. Die Kerninflationsrate soll stabil und unter 2 Prozent in der EU und deutlich unter 2 Prozent im Euroraum bleiben, wobei die Stärke des Euro ein wesentlicher Faktor ist. Gleichzeitig sollen sich die Finanzierungsbedingungen weiter vorbessern.

Die EU ist 2018 mit umfangreichen wirtschaftlichen Veränderungen konfrontiert. Dazu zählen die Auswirkungen der Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die EU zu verlassen, und die wachsenden Investitionslücken im Infrastrukturbereich insbesondere in Mitgliedstaaten im Euroraum mit angespannter Haushaltslage, mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Konvergenz.

Die Prognosen für 2018 unterstellen ein moderates Wachstum der Weltwirtschaft bei Investitionen von durchschnittlich 25 Prozent des BIP. Die Mehrheit der fortgeschrittenen globalen Volkswirtschaften dürfte ein Wachstum von knapp 2 Prozent und Investitionen von rund 20 Prozent verzeichnen. Die Schwellenländer werden mit Investitionen von deutlich mehr als 30 Prozent dafür sorgen, dass das globale Wirtschaftswachstum in den kommenden Jahren wieder die Durchschnittswerte der Vergangenheit erreicht.

Weitere Einzelheiten zu den Herausforderungen und zum Ausblick für die EU und die EIB entnehmen Sie bitte Abschnitt 1.

Programm für Finanzierungen aus eigenen Mitteln der EIB

Bei der Festlegung des Finanzierungsprogramms setzte die Bank die Richtgröße für die Gesamtfinanzierungen für 2018 auf 67 Milliarden Euro mit einer höheren Flexibilitätsspanne von +10 Prozent/-20 Prozent fest. Dank dieser Spanne kann die Bank kurzfristig auf dringende Probleme und Erfordernisse reagieren. Die Anzahl der Einzeloperationen dürfte beibehalten werden, allerdings werden sie betragsmäßig kleiner sein, da risikoreichere Sonderaktivitäten einen zunehmend größeren Teil des Finanzierungsvolumens der Gruppe ausmachen (vgl. Abbildung 1).

In einem unsicheren wirtschaftlichen und politischen Umfeld innerhalb und außerhalb der EU muss die EIB darauf achten, dass das Volumen ihrer Aktivitäten finanziell nachhaltig

[1] Auf der Basis der Prognosen von Kommission (November), EZB (September) und IWF (Oktober).

und auf ihre Risikotragfähigkeit abgestimmt bleibt. Diese Flexibilität ist in derart wechselhaften Zeiten eine Vorsichtsmaßnahme, um das Vertrauen der Anleger wie auch der Darlehensnehmer in die EIB zu erhalten.

Abbildung 1 zeigt die bisherige und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzierungen aus eigenen Mitteln der EIB im Jahr 2018 sowie vorläufige Angaben für 2019 und 2020. Die Aufgliederung der Auszahlungen und Unterzeichnungen innerhalb und außerhalb der EU kann Tabelle 1 entnommen werden.

Abbildung 1: Entwicklung der Finanzierungen der EIB

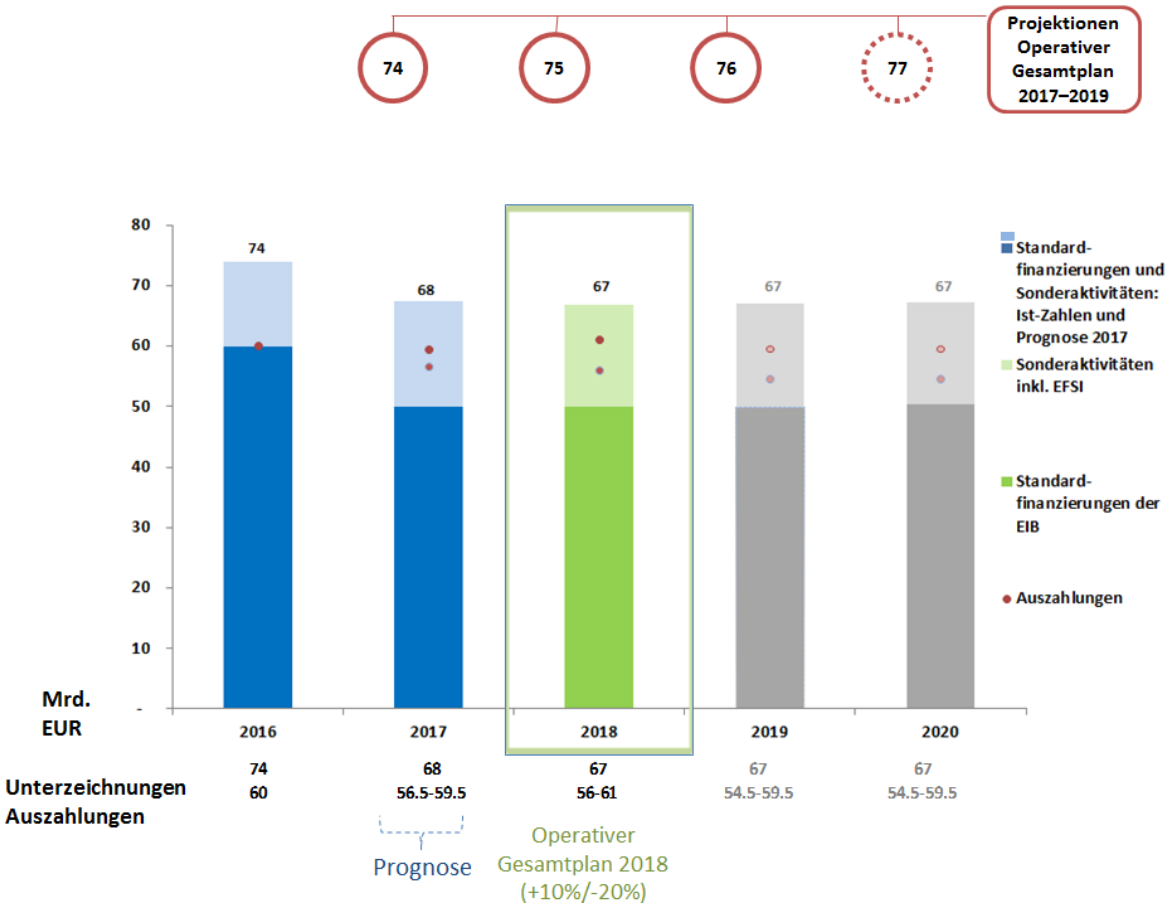

Finanzierungsprogramm – Schwerpunkte und Herangehensweise

Tabelle 1 enthält die Unterzeichnungen und Auszahlungen aufgeschlüsselt nach Regionen.

Tabelle 1: Unterzeichnungen und Auszahlungen aus eigenen Mitteln der EIB – innerhalb und außerhalb der EU

Mrd. EUR	Ist-Zahlen 2016	2017 Prognose	Richtgröße 2018	2019 Vorläufiger Betrag	2020 Vorläufiger Betrag	Durchschnitt 2018-2020
Auszahlungen in der EU insgesamt	54,1	51,0–54,0	50,3–55,3	48,6–53,6	48,6–53,6	49,2–54,2
Auszahlungen außerhalb der EU insgesamt	6,0	5,5	5,7	5,9	5,9	5,8
Auszahlungen insgesamt	**60,1**	**56,5–59,5**	**56,0–61,0**	**54,5–59,5**	**54,5–59,5**	**55,0–60,0**
Unterzeichnungen in der EU insgesamt	66,5	60,5	58,5	58,5	58,5	58,5
Unterzeichnungen außerhalb der EU insgesamt	7,6	7,5	8,5	8,5	8,5	8,5
Unterzeichnungen insgesamt	**74,1**	**68,0**	**67,0**	**67,0**	**67,0**	**67,0**

Die Richtgrößen für die Unterzeichnungen (einschließlich Richtgrößen für Sonderaktivitäten und übergeordnete Finanzierungsziele) sehen eine Spanne von 10 Prozent nach oben und von 20 Prozent nach unten vor, damit die Bank flexibel auf die Weiterentwicklungen am Markt und im politischen Umfeld reagieren kann, wozu auch der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU gehört. Die Auszahlungen orientieren sich an den Richtgrößen für die Unterzeichnungen und sind als Spannen angegeben.

Innerhalb der EU

Die Unterzeichnungsvolumina dürften sich innerhalb der EU kurzfristig auf insgesamt 58,5 Milliarden Euro pro Jahr belaufen. Die Richtgrößen für die Finanzierungen stehen in Einklang mit dem derzeit veranschlagten Marktbedarf und berücksichtigen die Tatsache, dass die wirtschaftliche Erholung in der EU nicht einheitlich verläuft. Die Spanne von 10 Prozent nach oben und von 20 Prozent nach unten, auf die oben hingewiesen wird, ermöglicht es, die Richtgröße für das Gesamtfinanzierungsvolumen in der EU-27 auf dem Niveau im Operativen Gesamtplan 2017–2019 zu halten. Als EU-Bank der EU wird sich die EIB weiterhin auf tragfähige Projekte in allen EU-Staaten konzentrieren und den Projekten und Branchen Vorrang einräumen, die auf langfristiges Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in der EU abzielen.

Die Bank legt den Schwerpunkt ihres Finanzierungsprogramms weiterhin auf ihre sehr wichtigen Standardprodukte. Gleichzeitig sucht sie aktiv nach Möglichkeiten, um Marktlücken zu schließen und durch die Finanzierung komplexerer und risikoreicherer Projekte einen Zusatznutzen zu bieten. Die risikoreicheren Sonderaktivitäten, darunter der EFSI und weitere Risikoteilungsinitiativen, dürften kurzfristig weiterhin einen Anteil von etwa 25 Prozent am Gesamtvolumen haben. Nahezu 85 Prozent dieser risikoreichen Aktivitäten werden im Rahmen von Mandaten Dritter durchgeführt.

Der fortgesetzte Einsatz des Risikoteilungsprodukts auf Portfolioebene und der Eigenkapitalstrategie im Rahmen des EFSI setzt voraus, dass die EIB ihre Produktpalette erheblich diversifiziert. Die EIB wird weiterhin nach neuen Möglichkeiten für die Bonitätsverbesserung durch Garantien und Verbriefungen oder für die Abfederung von

Risiken in den frühen Entwicklungsphasen innovativer Unternehmen suchen, z. B. im Rahmen des InnovFin-Programms.

Es wird damit gerechnet, dass die EIB weiterhin auch auf kleinere Vorhaben setzt. Das bedeutet eine hohe Zahl von Operationen mit neuen Kunden, insbesondere im Rahmen risikoreicherer Sonderaktivitäten. Aufgrund der fortgesetzten Bemühungen, die Kundenbasis der EIB im Jahr 2017 auszuweiten, waren im Referenzzeitraum bis Ende Oktober etwa 51 Prozent (oder etwa 160 Kunden) neue EIB-Kunden[2].

Außerhalb der EU

Wie Tabelle 1 zeigt, rechnet die EIB mit geringfügig niedrigeren Unterzeichnungsvolumina außerhalb der EU als zuvor im Operativen Gesamtplan 2017–2019 ausgewiesen. Die revidierte Prognose ist insgesamt gesehen das Ergebnis des vorsichtigen Ansatzes der Bank bei der Festlegung ihrer Ziele. Beeinflusst wurde sie aber insbesondere auch durch die Anpassung ihrer Finanzierungstätigkeit in der Türkei.

Außerhalb der EU wird der Finanzierungschwerpunkt weiterhin – neben der Förderung des lokalen Privatsektors – auf der Modernisierung und dem Ausbau der wirtschaftlichen Basisinfrastruktur wie Straßen, Stromnetze einschließlich regionaler Stromverbundleitungen, und Wasserversorgung liegen. Durch die Resilienzinitiative dürften die Unterzeichnungsvolumina in den Ländern der südlichen Nachbarschaft steigen, insbesondere zur Unterstützung des privaten Sektors. Die regionale Verteilung der EIB-Tätigkeit wird vom erwarteten Beschluss über das neue Außenmandat abhängen. Die Bekämpfung des Klimawandels und der Beitrag zum Schutz des Klimas als gemeinsames globales Gut bleiben weiterhin ein vorrangiges Finanzierungsziel für andere Regionen außerhalb der EU, insbesondere in Asien und Lateinamerika. Dies trägt auch dazu bei, das Versprechen der Bank zu erfüllen, dass der Anteil der Klimafinanzierungen an den Gesamtfinanzierungen in Entwicklungsländern spätestens 2020 bei 35 Prozent liegen soll.

Weitere Einzelheiten zu der sich ändernden Marktnachfrage und zum vorrangigen Bedarf an EIB-Operationen in der EU, aber auch in den Heranführungs-, Nachbar- und Partnerländern, sind in Abschnitt 2 zu finden.

[2] Erstkunden einschließlich solcher Kunden, die seit fünf Jahren keinen neuen Finanzierungsvertrag mit der EIB geschlossen haben.

Finanzierungsprogramme – Herausforderungen und Antworten

– Herausforderungen von der Projektermittlung bis zur Unterzeichnung

Um die ehrgeizigen EFSI-Ziele zu erreichen, wird die Geschäftsentwicklung innerhalb der EU sich noch stärker auf Projekte und Operationen konzentrieren, die für eine EFSI-Garantie in Betracht kommen. Die Erfahrungen der EIB zeigen, dass EFSI-Operationen sehr viel ressourcenintensiver sind als Standardoperationen. Sie sind in der Regel kleiner und komplexer, richten sich an neue Kunden und sind mit umfangreichen Dokumentations- und Transparenzanforderungen verbunden. Um die Reaktionszeit zu verbessern und den Projektzyklus bis zur Unterzeichnung im Interesse der Kunden zu verkürzen, arbeitet die Bank auf eine größere Standardisierung hin und zieht eine weitere Straffung der Projektprüfung und der Genehmigungsverfahren in Betracht.

Das Erreichen der Richtgrößen im Bereich der Klimafinanzierungen bleibt weiterhin schwierig. Um zu gewährleisten, dass die Ziele für den EIB-Beitrag zu Klimafinanzierungen innerhalb und außerhalb der EU erreicht werden, wird die Projektpipeline im Jahresverlauf genau überwacht. Jedes neue Projekt wird frühzeitig im Projektzyklus dahingehend beurteilt, welchen Beitrag es zur Bekämpfung des Klimawandels und/oder zur Anpassung an dessen Folgen leistet. Soweit erforderlich, ist so eine frühe Prioritätensetzung möglich.

Die Entwicklung der Finanzierungen außerhalb der EU hängt in erster Linie vom überarbeiteten Außenmandat 2014–2020 und von der Tatsache ab, ob Operationen ermittelt werden können, die sich für eine Finanzierung außerhalb der Mandate im Rahmen der Fazilitäten auf eigenes Risiko eignen. Diese werden nach der Verabschiedung des überarbeiteten Außenmandats 2014–2020 nach dem Abschluss der Halbzeitüberprüfung ebenfalls erneuert oder aufgestockt werden müssen. (vgl. auch Abschnitt 2).

Die Bank hat außerdem im Rahmen der Resilienzinitiative eine solide Projektpipeline aufgebaut. Ihr oberstes Ziel ist es, das Finanzierungsvolumen der Initiative um 6 Milliarden Euro zu erhöhen, um zusätzliche Investitionen von bis zu 15 Milliarden Euro zu mobilisieren. Allerdings wird die Umsetzung einiger Elemente auch von der Einwerbung der erforderlichen Gebermittel abhängen. Weitere Informationen zur Resilienzinitiative sind in Abschnitt 2 enthalten.

Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die Entwicklung außerhalb der EU nach 2018 von der Genehmigung eines neuen Rahmens für Infrastrukturfinanzierungen aus eigenen Mitteln der EIB in den AKP-Staaten abhängt.

Die Absorptionsfähigkeit ist immer noch eine der größten Hürden bei der Umsetzung von Projekten außerhalb der EU. Deswegen wird die Unterstützung der EIB durch Beratung und technische Hilfe als Ergänzung zu ihrer finanziellen Förderung verbessert werden.

– Herausforderungen bei den Auszahlungen

In der EU hängt die Inanspruchnahme der EIB-Mittel stark von der Attraktivität der EIB-Zinssätze und der Fähigkeit ab, einen finanziellen Zusatznutzen zu bieten. Die Bank wird ihre Preise weiterhin umsichtig gestalten, um einen finanziellen Zusatznutzen bieten zu können und zugleich finanziell autonom zu bleiben. Das Auszahlungstempo kann auch durch die größere Zahl kleinerer, komplexerer Operationen in Verbindung mit einem

größeren Anteil neuer Kunden beeinträchtigt werden. Bisher blieb der Betrag der Auszahlungen jedoch hoch.

Außerhalb der EU unterliegen die Auszahlungen weiterhin deutlich stärkeren Schwankungen, weil die Unsicherheit in einem politisch und wirtschaftlich weniger stabilen Umfeld größer ist.

Zwischen Unterzeichnungen und Auszahlungen wird unweigerlich immer eine Lücke bestehen, die von den Fortschritten bei der Projektdurchführung abhängt. In den vergangenen Jahren führten steigende Unterzeichnungen zu einer Erhöhung des Bestands an nicht ausgezahlten Darlehen, den die Bank weiterhin aktiv verwalten wird.

Finanzierungsprogramm – übergeordnete Finanzierungsziele

Die EIB verfolgt weiterhin die zwei übergreifenden EU-Ziele des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts sowie des Klimaschutzes. Hinzu kommen die vier übergeordneten Finanzierungsziele Innovation, KMU- und Midcap-Finanzierung, Infrastruktur und Umwelt.

Die Richtgrößen für die übergeordneten Finanzierungsziele im Jahr 2018 sind in Tabelle 2 dargestellt, gemeinsam mit vorläufigen Angaben zu 2019 und 2020. Auch künftig soll der höchste Finanzierungsanteil auf den Zugang von KMU und Midcap-Unternehmen zu Mitteln entfallen. Dadurch unterstützt die Bank weiterhin das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung. Gleichzeitig sind die neuen Richtgrößen im Hinblick auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit noch ehrgeiziger, bedingt durch das übergeordnete Finanzierungsziel Innovation.

30 Prozent aller Unterzeichnungen sollen zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt sowie zur Konvergenz beitragen. Diese Zahl entspricht den Richtgrößen der Vorjahre. Die jährliche Richtgröße für den Beitrag zu Klimafinanzierungen beläuft sich auf mindestens 26 Prozent. Momentan bleibt jedoch das zuvor bekanntgegebene Ziel der Bank gültig, spätestens 2020 mindestens 35 Prozent ihres Volumens außerhalb der EU für Klimafinanzierungen zu vergeben.

Tabelle 2: Übergeordnete Finanzierungsziele

Unterzeichnungen (eigene Mittel) aufgegliedert nach übergeordneten Finanzierungszielen	Richtgröße – Einheit	Ist-Betrag 2016	Prognose 2017	Richtgrößen 2018	2019	2020	2018–2020 Durchschn.
					Vorläufiger Betrag		
Innovation	**Mrd. EUR**	**13,5**	**14,0**	**15,3**	15,3	15,3	15,3
- innerhalb der EU	*Mrd. EUR*	*13,2*	*13,8*	*14,9*	*14,9*	*14,9*	*14,9*
- außerhalb der EU	*Mrd. EUR*	*0,3*	*0,2*	*0,4*	*0,4*	*0,4*	*0,4*
KMU- und Midcap-Finanzierungen*	**Mrd. EUR**	**24,6**	**20,5**	**18,4**	18,4	18,4	18,4
- innerhalb der EU	*Mrd. EUR*	*21,4*	*18*	*15,7*	*15,7*	*15,7*	*15,7*
- außerhalb der EU	*Mrd. EUR*	*3,2*	*2,5*	*2,7*	*2,7*	*2,7*	*2,7*
Infrastruktur	**Mrd. EUR**	**19,2**	**17,0**	**16,8**	16,8	16,8	16,8
- innerhalb der EU	*Mrd. EUR*	*17,6*	*15,0*	*14,4*	*14,4*	*14,4*	*14,4*
- außerhalb der EU	*Mrd. EUR*	*1,6*	*2,0*	*2,4*	*2,4*	*2,4*	*2,4*
Umwelt	**Mrd. EUR**	**16,8**	**16,5**	**16,5**	16,5	16,5	16,5
- innerhalb der EU	*Mrd. EUR*	*14,4*	*13,7*	*13,5*	*13,5*	*13,5*	*13,5*
- außerhalb der EU	*Mrd. EUR*	*2,4*	*2,8*	*3,0*	*3,0*	*3,0*	*3,0*
Innerhalb und außerhalb der EU insgesamt	**Mrd. EUR**	**74,1**	**68,0**	**67,0**	67,0	67,0	67,0
Unterzeichnungen, die zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und zur Konvergenz beitragen (EU, EFTA und Heranführungsländer)	%	*29,6*	*29,0*	*30,0*	*30,0*	*30,0*	*30,0*
Unterzeichnungen, die zum Klimaschutz beitragen (EIB insg.)	%	*26,3*	*25,8*	*26,0*	*26,1*	*26,3*	*26,1*

* Ohne die Unterzeichnungen des EIF, die aus Sicht der EIB-Gruppe zu hundert Prozent zum übergeordneten Finanzierungsziel KMU- und Midcap-Förderung beitragen (Ist-Zahlen für 2016: 9,4 Milliarden Euro).

2016 übertraf die Bank das Gesamtziel für die Unterzeichnungen (74,1 Milliarden Euro gegenüber einem Ziel von 71 Milliarden Euro). Die zusätzlichen Unterzeichnungen fielen unter das übergeordnete Finanzierungsziel KMU- und Midcap-Förderung. Das Ziel 2016 für KMU-Finanzierungen betrug 19 Milliarden Euro und stand somit in Einklang mit dem prognostizierten Niveau für 2017 und dem geplanten Umfang für 2018.

Sonderaktivitäten – innerhalb der EIB

Die Sonderaktivitäten ermöglichen es der Bank, ihren Kunden- und Darlehensbestand zu diversifizieren und vorrangige Vorhaben durch die Übernahme eines höheren Risikos als bei Standardoperationen zu unterstützen. Diese Operationen erfolgen auf eigenes Risiko der EIB oder sind mit einer EU-Garantie ausgestattet. Im Jahr 2017 dürfte das Volumen der unterzeichneten Sonderaktivitäten so hoch sein wie noch nie. Unter die Sonderaktivitäten insgesamt fallen risikoreichere Operationen auf eigenes Risiko der EIB sowie risikoreichere Operationen im Rahmen von Risikoteilungspartnerschaften mit der Kommission, wie EFSI, InnovFin, CEF, PF4EE und NCFF. Insgesamt werden für 2018 Sonderaktivitäten in Höhe von 17,3 Milliarden Euro (mit einer Flexibilitätsspanne von +10 Prozent/-20 Prozent) erwartet. Diese Richtgröße beruht in erster Linie auf den Finanzierungsaussichten im Rahmen des EFSI 1.0.

In Tabelle 3 sind die voraussichtlichen Richtgrößen für die Sonderaktivitäten dargestellt.

Tabelle 3: Risikoreichere Sonderaktivitäten, Finanzierungen mit Risikoteilung und EFSI-Finanzierungsfenster „Infrastruktur und Innovation" (IuI-Fenster)

Mrd. EUR	Ist-Zahlen 2016	Prognose 2017	Richtgrößen 2018	2019 Vorläufiger Betrag	2020 Vorläufiger Betrag
Sonderaktivitäten (risikoreicher)/EFSI	12,5	16,3	15,8	15,8	15,8
Sonst. Aktivitäten m. Risikoteil./Mandate	1,4	1,2	1,5	1,4	1,1
Sonderaktivitäten insgesamt	13,9	17,5	17,3	17,2	16,9
Voraussichtlich durch den EFSI ermöglichte Investitionen (IuI)	56,1	64,5	66,0	66,0	66,0

Die durch den EFSI (IuI-Fenster) ermöglichten Investitionen beliefen sich 2015 auf geschätzte 11,9 Milliarden Euro.

Die Aufbauphase des EFSI 1.0 ist noch im Gang. Dabei werden das Know-how und das Wissen von EIB und EIF genutzt, um das maximal mögliche Volumen und eine maximale Wirkung zu erreichen. Die EIB-Gruppe hat durch den EFSI ihr Angebot erweitert. Sie konzentriert sich dank eines breiteren Produktspektrums für Risikoteilungen und neuer Kategorien von Finanzintermediären auf Finanzierungen mit einem höheren Zusatznutzen. Allgemein will sie mehr risikoreichere Operationen durchführen, um zusätzliche Investitionen zu mobilisieren. Bei den geschätzten Investitionen (auf Basis der Genehmigungen), die durch die Finanzierungen der EIB-Gruppe ermöglicht werden dürften, liegt der EFSI (mit IuI-Fenster und KMU-Fenster) im Plan, um das Ziel von 315 Milliarden Euro bis Mitte 2018 zu erreichen.

Das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten haben dem EFSI 2.0 zugestimmt. In der vom Europäischen Parlament am 12. Dezember 2017 verabschiedeten Verordnung, die Anfang 2018 in Kraft getreten ist, ist eine Anhebung der Kapitalzusage der EIB zum EFSI um bis zu 2,5 Milliarden Euro vorgesehen. Der EFSI 2.0 dürfte bis 2020 Gesamtinvestitionen von 500 Milliarden Euro mobilisieren (die Investitionen im Rahmen des EFSI 1.0 eingerechnet). Durch den EFSI 2.0 enthält die EIB zusätzliche Mittel und mehr Zeit für die Umsetzung des EFSI.

Für die Umsetzung des EFSI 2.0 ist es wichtig, die enge Zusammenarbeit mit der Kommission fortzusetzen, um frühzeitig mögliche abweichende Auslegungen der Verordnung, die die rechtliche Grundlage für die Ausweitung des EFSI bis 2020 bildet, zu klären. Die Zusammenarbeit zwischen der EIB und der Kommission beim EFSI 2.0 wird durch die Durchführungsvereinbarung geregelt, die die beiden Institutionen ausgehandelt haben.

Im Jahr 2017 einigte sich die EIB mit der Kommission auf eine strategische Neupositionierung von InnovFin. Gemäß der überarbeiteten InnovFin-Übertragungsvereinbarung liegt der Schwerpunkt der InnovFin-Produkte nunmehr auf Regionen und Risikosegmenten, die nicht oder nur begrenzt für eine Unterstützung aus dem EFSI in Betracht kommen. Um die Komplementarität mit dem EFSI zu gewährleisten, wurden auch überarbeitete Leitlinien für die Fazilität „Connecting Europe" (CEF) genehmigt. Die EIB wird ihre Maßnahmen ausweiten und in allen relevanten Fällen auf Beratungsdienste zurückgreifen, damit das höhere Tätigkeitsniveau bei risikoreicheren Operationen auf der Grundlage von „InnovFin – Demonstrationsprojekte im Energiesektor"

und dem CEF Debt Instrument (CEF DI), für die jetzt auch die nicht ausgezahlten Erlöse der NER-300-Initiative herangezogen werden, sichergestellt werden kann.

In den Zahlen in Tabelle 3 sind nicht die Aktivitäten des EIF enthalten, die der EIF im Rahmen der von ihm verwalteten Mandate der EIB durchführt. Diese Angaben sind in Tabelle 4a enthalten:

Sonderaktivitäten – innerhalb des EIF

Tabelle 4a: Mandate, die der EIF im Auftrag der EIB verwaltet (einschließlich EFSI)

Mrd. EUR	Ist-Zahlen 2016	Prognose 2017	Richtgröße 2018	2019	2020
				Vorläufiger Betrag	
EIF-Tätigkeit im Rahmen d. Mandate (einschl. EFSI)	**3,1**	**1,7**	**1,5**	1,5	1,5
Risikokapitalmittel (RCR)	2,2	1,2	1,0	1,5	1,5
davon:					
- EFSI	*1,2*	-	*0,3*	*0,6*	*0,6*
Mandat der EIB-Gruppe zur Risikostabilisierung (EREM)	0,9	0,5	0,5	-	-

Bei den für den EFSI für 2018 genannten Beträgen handelt es sich zum jetzigen Zeitpunkt um Richtgrößen.

Durch aufeinanderfolgende Erhöhungen des gruppeninternen Mandats für Risikokapitalmittel und von Mandaten Dritter hat der EIF, der ein Dachfonds-Modell anwendet, seine Stellung als einer der größten institutionellen Anleger in Europa ausgebaut. Mit der Einführung des EFSI 2.0 und unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Entscheidungsorgane der EIB könnte das Mandat für Risikokapitalmittel auf 1,5 Milliarden Euro weiter erhöht werden, damit der EIF in der Lage ist, das KMU-Fenster des EFSI 2.0 umzusetzen.

Der EIF hat seine Zusammenarbeit mit der EIB schrittweise von einer reinen Tätigkeit auf der Grundlage von Mandaten (RCR und Mandat der EIB-Gruppe zur Risikostabilisierung (EREM)) auf ein Service Level Agreement-basiertes Modell (SLA) verlagert. So wendeten der EIF und die EIB ein SLA-basiertes Modell an, um das EFSI-Finanzierungsfenster „Infrastruktur und Innovation" (IuI-Fenster) rasch umzusetzen. Dieses Modell wird in den kommenden Jahren erweitert werden.

Tabelle 4b gibt einen Überblick über die Mittelzusagen des EIF im Rahmen des EFSI-KMU-Fensters:

Tabelle 4b: EFSI-Finanzierungsfenster „KMU" – vom EIF umgesetzt

Mrd. EUR	Ist-Zahlen 2016	Prognose 2017	Richtgröße 2018	2019	2020
				Vorläufiger Betrag	
EFSI – KMU-Fenster (Unterz.)	**4,1**	**3,5**	**4,1**	4,4	4,4
davon:					
- von der EIB unterstützt (risikoreicher)/RCR	*1,2*	-	*0,3*	*0,6*	*0,6*
- von der EU unterstützt (Risikoteilung)	*0,8*	*1,6*	*1,7*	*2,0*	*2,2*
- aus anderen Quellen unterstützt	*2,1*	*1,9*	*2,1*	*1,8*	*1,6*
Vorauss. durch d. EFSI ermögl. Investit.:	**29,4**	**25,0**	**30,0**	30,0	30,0

Bei den für den EFSI für die kommenden Jahre genannten Beträgen handelt es sich zum jetzigen Zeitpunkt um Richtgrößen.
Die durch den EFSI (KMU-Fenster) ermöglichten Investitionen beliefen sich 2015 auf geschätzte 25,1 Milliarden Euro
„Andere Mittel" umfassen insbesondere eigene Mittel des EIF und möglicherweise Mittel aus sonstigen Mandaten Dritter.

Der EIF setzt das KMU-Fenster des EFSI wie geplant um. 101 Prozent der ursprünglich vorgesehenen KMU-Mittel wurden bereits genehmigt. Die Eigenkapitalfenster im KMU-Fenster zur Unterstützung von Unternehmen in Früh- und späteren Entwicklungsphasen wurden erhöht. Zusätzliche Finanzierungskapazitäten dürften durch Aufstockungen der bestehenden Mandate COSME-Garantiefazilität für KMU-Kredite, InnovFin – Garantien für KMU sowie für das EaSI-Garantieinstrument und das CCS-Garantieinstrument bereitgestellt werden, die mit der Kommission 2017 unterzeichnet wurden.

Beratungsdienste

Tabelle 5 gibt Aufschluss über die erwartete Entwicklung der Beratungsdienste:

Tabelle 5: Beratungsdienste

	Ist-Zahlen 2016	2017 Prognose	Richtgrößen 2018	2019 Vorläufiger Betrag	2020 Vorläufiger Betrag	Durchschnitt 2018-2020
Anzahl neuer Aufträge – innerhalb der EU	350	400	420	430	440	430
- davon über die EIAH	*1%*	*9%*	*11%*	*13%*	*15%*	*13%*
Anzahl neuer Aufträge – außerhalb der EU	90	100	110	115	120	115
Anzahl neuer Aufträge gesamt	**440**	**500**	**530**	545	560	545
Voraussichtlich ermöglichtes Projektinvestitionsvolumen gesamt	**25,0**	**27,0**	**28,0**	30,0	33,0	30,0
Anzahl der Operationen der Gruppe mit Beratungsunterstützung	**70**	**75**	**80**	85	90	85

Alle Zahlenangaben in der oben stehenden Tabelle sind als Richtwerte zu verstehen und basieren auf Schätzungen und nicht geprüften Daten.

Die EIB wird im Rahmen bestehender Programme und Fazilitäten Projektträger und öffentliche Stellen weiter mit Beratungsleistungen unterstützen. Es wird – in Reaktion auf Wünsche der Kommission oder der Mitgliedstaaten – mit neuen Initiativen innerhalb und außerhalb der EU gerechnet. Diese dürften bestehende Programme ergänzen. Der Schwerpunkt wird somit auf der effizienten und raschen Umsetzung bestehender Programme und auf Aktivitäten liegen, die sich konkret auf den Geschäftsplan der EIB auswirken.

Mit folgenden Entwicklungen wird 2018 im Einzelnen gerechnet:

- Im Rahmen des EFSI 2.0 wird die Bank aufgefordert werden, ihre Unterstützung für eine Reihe von Sektoren und Bereichen zu steigern (Investitionen im Zusammenhang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen, grenzüberschreitende Projekte, Investitionsplattformen, innovative Projekte). Über die Beratungsplattform koordiniert, werden die bestehenden Beratungsprogramme sowie die Experten der Bank zum Erreichen dieser Ziele beitragen. Die Zusammenarbeit mit externen Partnern (einschließlich nationalen Förderinstituten) und die Präsenz von EIB-Mitarbeitern vor Ort werden gestärkt werden, soweit dies erforderlich und möglich ist.

- JASPERS wird weiterhin die Mitgliedstaaten und Beitrittsländer bei der Vorbereitung von EU-finanzierten Projekten unterstützen. Dabei dürfte ein großer Anteil dieser Projekte später von der EIB kofinanziert werden. Praktische Unterstützung während der Projektvorbereitung sowie Ad-hoc-Workshops, Schulungen und Veröffentlichungen dürften ebenfalls ausgeweitet werden.

- Das Programm InnovFin – Beratung wird die Entwicklung neuer Produkte und die Mobilisierung von Investitionen in Schlüsselsektoren der Wissenswirtschaft noch stärker unterstützen. Im Rahmen des NER300-Finanzierungsprogramms werden Projektvorbereitungsleistungen für innovative Erneuerbare-Energien-Vorhaben und die CO_2-Abtrennung und -Speicherung (CCS) entwickelt werden. Es werden Aufträge vergeben werden für die Bereiche Agrar- und Ernährungswirtschaft, digitale und Kreislaufwirtschaft sowie Mittelbündelungsprodukte, die KMU-Instrumente mit Finanzierungsinstrumenten verbinden.

- Die Abteilung Beratung für Finanzierungsinstrumente wird ihre maßgeschneiderte Unterstützung für Einrichtungen des öffentlichen Sektors und für Finanzintermediäre (einschließlich nationaler Förderinstitute) bei der Planung und Umsetzung von Finanzierungsinstrumenten und Investitionsplattformen ausweiten, um die Aktivitäten von Fi-Compass zu ergänzen und die Nutzung von Finanzierungsinstrumenten unter Einsatz der ESIF und den Austausch der Best Practice zu fördern. Durch bilaterale Aufträge werden Vorab-Überprüfungen/Machbarkeitsstudien in den Bereichen Stadtentwicklung, CO_2-Einsparung, KMU, Landwirtschaft, Mikrokredit und soziale Investitionen weiter ausgebaut werden. Außerdem dürften Aufträge zur Mittelstrukturierung einschließlich Kombinationen von ESIF/EFSI-Mitteln sowie Machbarkeitsstudien zunehmen.

- Ein verstärkter Beitrag von Horizont 2020 zum Europäischen Finanzierungsinstrument für nachhaltige Energieprojekte von Städten und Regionen (ELENA) dürfte zu einer stärkeren Diversifizierung der Art der Endbegünstigten beitragen und die geografische Abdeckung verbessern, sodass die EIB ihre Unterstützung von Gebietskörperschaften und privatwirtschaftlichen Einrichtungen ausbauen kann. Außerdem könnten mögliche zusätzliche Mittelzuweisungen für ELENA dazu beitragen, die Initiative „Intelligente Finanzierungen für intelligente Gebäude“ rascher umzusetzen.

- Eine mögliche Erweiterung des Programms Projektberatung (Unterstützung über Rumänien und Bulgarien und den Gesundheitssektor hinaus) auf andere Länder und Sektoren.

- Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Beratung wird das Europäische PPP-Kompetenzzentrum (EPEC) seine bilaterale Unterstützung von öffentlichen Stellen bei der Umsetzung solider und bankfähiger PPP intensivieren. Angesichts der Anlaufphase von Projekten, die sich um eine EU-Finanzierung bemühen, dürfte das EPEC die Entwicklung von gemischt finanzierten Projekten (PPP und EU-Mittel) im Rahmen der neuen Vorschriften unterstützen. Über unabhängige bereichsübergreifende Aktivitäten wird das EPEC auch in neue Bereiche der Projektunterstützung vorstoßen (z. B. Zahlungsmechanismen, bilanzielle Behandlung von Konzessionen).

- Außerhalb der EU will die Bank ihre Beratungsdienste für den Privatsektor (etwa Finanzintermediäre, die sich an KMU und Kleinstunternehmen richten) sowie für die Projektvorbereitung und -durchführung in den Sektoren Umwelt, sozialer Bereich, Verkehr und Energie verstärken. Dies wird vor allem im Rahmen der Resilienzinitiative und möglicherweise auch in Verbindung mit der Investitionsoffensive für Drittländer erfolgen, die eine umfangreiche TH-Säule Beratungsdienste beinhaltet. Ein Rahmen für die Ergebnismessung (REM) für TH-Operationen außerhalb der EU wird eingerichtet, um die Projektleistungen und die Wirkung der Projekte besser messen zu können.

- Um die Aktivitäten innerhalb und außerhalb der EU zu erleichtern, werden externe Berater unter einem neuen Rahmenvertrag beauftragt. Es wird eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen IFI angestrebt, um Synergien zu nutzen und sicherzustellen, dass sich die Angebote ergänzen.

Mittelbeschaffungsprogramm

Die Prognose für das Mittelbeschaffungsprogramm spiegelt den Mittelaufnahmebedarf, um die operativen Ziele zu erreichen, die im Operativen Gesamtplan für 2018 erläutert werden. Beim Mittelbeschaffungsvolumen für 2018 sind neben dem geplanten Finanzierungsvolumen auch Rückzahlungen von Anleihen, veranschlagte Anleihenrückkäufe und Rückflüsse aus Darlehen berücksichtigt. Die sich daraus ergebenden vorläufigen Beträge für die jährliche Mittelbeschaffung im Jahr 2018 werden ebenso wie die vorläufigen Angaben zu 2019 und 2020 in Abbildung 2 dargestellt.

Abbildung 2: Entwicklung des Mittelbeschaffungsprogramms der EIB

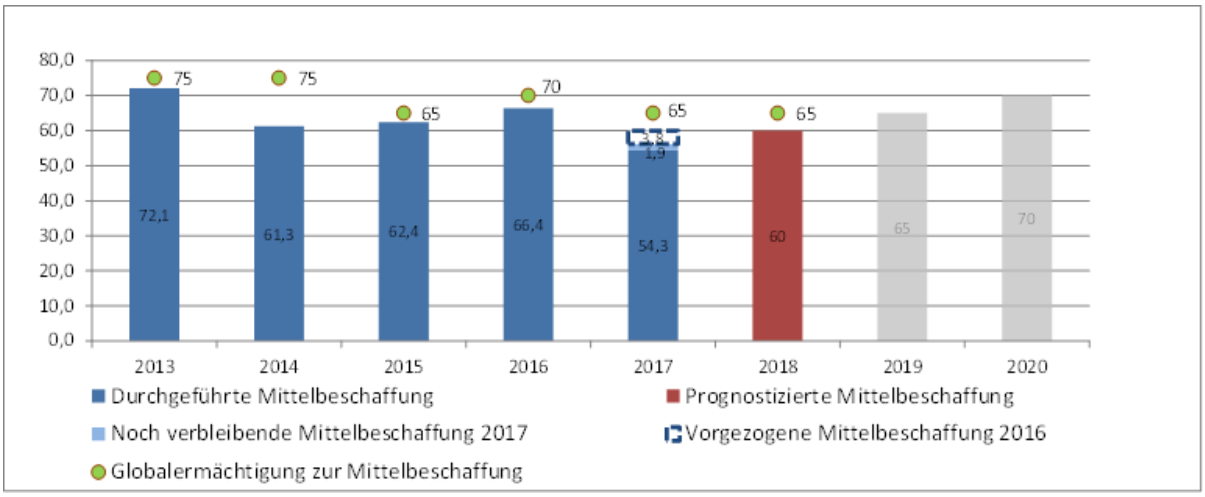

Um ihren Finanzierungsverpflichtungen 2018 nachzukommen, wird die Bank weiterhin Referenzanleihen in den Hauptwährungen begeben, wozu noch kleinere und opportunistischere Emissionen in verschiedenen Währungen kommen, um die Mittelbeschaffung effizient durchzuführen. Um die Volumina zu glätten, werden gegebenenfalls und in bescheidenem Umfang 2018 Mittelbeschaffungen für das kommende Jahr vorgezogen.

Die EIB wird intensiven Kontakt mit der Anlegergemeinde halten, um einen laufenden Dialog und einen regelmäßigen Informationsfluss zu gewährleisten. Für ihren Ruf und eine faire Preisfestsetzung für ihre Wertpapiere ist es unerlässlich, dass die Bank bei ihrer Kommunikationsarbeit hohe Standards anlegt und ihren aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Offenlegungspflichten nachkommt. Auf diese Weise konsolidiert und erweitert sie ihre Anlegerbasis.

Die Globalermächtigung zur Mittelbeschaffung für 2018 in Höhe von 65 Milliarden Euro wird im Laufe des Jahres überprüft werden. Sie ist in gewissem Umfang flexibel gestaltet, damit beispielsweise die Mittelbeschaffung für 2019 vorgezogen werden kann, wenn dies erforderlich sein sollte.

Risikomanagement

Die finanzielle Stärke der EIB spiegelt sich in ihrer guten Bonitätseinstufung wider und ist ein entscheidender Faktor für ihren guten Zugang zu den Kapitalmärkten und die niedrigen Mittelbeschaffungskosten, auf denen ihr Geschäftsmodell beruht. Wie in Abschnitt 2 erläutert, muss die Risikoübernahme in der EIB deswegen streng überwacht werden, um die finanzielle Stabilität zu erhalten. Deshalb wird die Bank ein robustes Risikomanagement beibehalten und nur bereit sein, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken bis zu einer Höhe einzugehen, die in Einklang mit ihrer Risikobereitschaft steht - d. h. dem Risikoumfang, den sie gewillt und fähig ist, bei der Wahrnehmung ihres öffentlichen Auftrags und zur Umsetzung ihrer Ziele einzugehen.

Finanzplanung

Tabelle 6: Überschuss der EIB (vor Rückstellungen)

Mio. EUR	2016 Ist-Zahlen	Simulationen 2017 Prognose	Simulationen 2018 Ziel	2019 Vorläufiger Betrag	2020 Vorläufiger Betrag
Überschuss	**2 771**	**2 653**	**2 170**	2 057	1 982
- davon Finanzüberschuss	**3 431**	**3 327**	**3 002**	2 919	2 842

Der Überschuss vor Rückstellungen wird 2018 zurückgehen. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem derzeit sehr niedrigen und negativen Zinsniveau am Markt.

Budgetplanung

Budget für betriebliche Erträge und Aufwendungen 2018

Tabelle 7: Gesamtbudget der EIB für die Betriebskosten 2018

(Mio. EUR)	Budget 2017	2018 Budget
Erträge aus Darlehensoperationen u. Verwaltungsertr.	1 652,7	1 593,8
Abschreibungen und Verwaltungsaufwendungen	-997,4	-1 025,3
Kostendeckung (Mio. EUR)	655,4	568,6
Kostendeckung (in %)	166%	155%

Investitionsbudget der EIB

Tabelle 8: Gesamtbudget der EIB für die Investitionsausgaben 2018

(Mio. EUR)	2017 jährlich Budget	2018 jährlich Budget	Mehrjahres-budgets - verbleib. Mittel nach 2018
Investitionsausgaben insgesamt	55,2	46,3	249,0

Ergebnisindikatoren

Tabelle 9: Ergebnisindikatoren

		Richtgröße – Einheit	Ist-Zahlen 2016	Prognose 2017	Richtgrößen 2018	2019 Vorläufiger Betrag	2020 Vorläufiger Betrag	2018–2020 Durchschnitt
1	Auszahlungen insgesamt (eigene Mittel)	**Mrd. EUR**	**60,1**	**56,5-59,5**	**56,0-61,0**	**54,5-59,5**	**54,5-59,5**	**55,0-60,0**
	- innerhalb der EU	*Mrd. EUR*	54,1	51,0-54,0	50,3-55,3	48,6-53,6	48,6-53,6	49,5-54,2
	- außerhalb der EU	*Mrd. EUR*	6,0	5,5	5,7	5,9	5,9	5,8
2	Unterzeichnungen insgesamt (eigene Mittel)	**Mrd. EUR**	**74,1**	**68,0**	**67,0**	**67,0**	**67,0**	**67,0**
	- innerhalb der EU	*Mrd. EUR*	66,5	60,5	58,5	58,5	58,0	58,5
	- außerhalb der EU	*Mrd. EUR*	7,6	7,5	8,5	8,5	8,5	8,5
3	Sonderaktivitäten (risikoreicher)/EFSI	**Mrd. EUR**	**12,5**	**16,3**	**15,8**	**15,8**	**15,8**	**15,8**
	- innerhalb der EU	*Mrd. EUR*	12,0	15,2	14,9	14,9	14,9	14,9
	- außerhalb der EU	*Mrd. EUR*	0,5	1,1	0,9	0,9	0,9	0,9
4	Sonstige Aktivitäten mit Risikoteilung/Partnerschaften	Mrd. EUR	1,4	1,2	1,5	1,4	1,1	1,3
	Sonderaktivitäten insgesamt	***Mrd. EUR***	***13,9***	***17,5***	***17,3***	***17,2***	***16,9***	***17,1***
5	Voraussichtlich durch den EFSI (IuI-Fenster) ermöglichte Investitionen	Mrd. EUR	56,1	64,5	66,0	66,0	66,0	66,0
6	Zusätzlicher Nutzen (3-Säulen-Bewertungssystem) in der EU (einschl. EFTA-Länder): Anteil genehmigter Operationen in höheren Kategorien							
	- Säule 1: Übereinstimmung mit den Zielen der EU (Bereich mit hoher Priorität/übergreifende Ziele)	%	86%	>80	>80	>80	>80	>80
	- Säule 2: Qualität und Tragfähigkeit des zugrunde liegenden Investitionsvorhabens (gut/ausgezeichnet)	%	94%	>90	>90	>90	>90	>90
	- Säule 3: Säule 3 – Technischer und finanzieller Beitrag der EIB zu dem Projekt (signifikant/hoch)	%	52,3%	50,0%	>65	>65	>65	>65
7	Zusätzlicher Nutzen (REM) außerhalb der EU: Anteil genehmigter Operationen in höheren Kategorien							
	- Säule 1: Übereinstimmung mit den Zielen der EU (gut/ausgezeichnet)	%	100%	>90	>90	>90	>90	>90
	- Säule 2: Qualität und Tragfähigkeit des zugrunde liegenden Investitionsvorhabens (gut/ausgezeichnet)	%	97%	>90	>90	>90	>90	>90
	- Säule 3: Säule 3 – Technischer und finanzieller Beitrag der EIB zu dem Projekt (signifikant/hoch)	%	86%	>75	>75	>75	>75	>75
8	Eigenmittelrendite abzüglich der rechnerischen Eigenmittelrendite	%	2,7%	2,6%	2,1%	1,9%	1,9%	2,0%
9	Aufwandsquote*	%	23,0%	24,6%	32,1%	33,9%	34,7%	33,6%
10	Umsetzung der Maßnahmen der Innenrevision und Empfehlungen von IG	%	61%	>60	>60	>60	>60	>60

Fazit

Im Operativen Gesamtplan 2018 sind die konkreten Ziele für das kommende Jahr enthalten. Er berücksichtigt alle im Operativen Umfeld dargelegten Herausforderungen und ist das Ergebnis umfassender Konsultationen zwischen allen Dienststellen der EIB-Gruppe. Wie bereits erwähnt, betrifft dieser Gesamtplan das Jahr 2018, und die Pläne für die kommenden Jahre werden erheblich von den Ergebnissen der Artikel-50-Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich abhängen.

Mit gewisser Vorsicht wurde auch der Umfang der Tätigkeit außerhalb der EU festgelegt. In den Gesamtplan wurde eine gewisse Flexibilität eingebaut, damit die Bank auf Unsicherheitsfaktoren reagieren kann; hier könnten weitere Anpassungen erforderlich sein.

Die Bank der EU steht 2018 vor erheblichen Herausforderungen, und die hier vorgelegten Ausrichtungen sollen ein möglichst optimales Gleichgewicht zwischen dem Erhalt der finanziellen Tragfähigkeit und einer möglichst starken Wirkung auf die Realwirtschaft herstellen. Dazu müssen die Projekte sorgfältig ausgewählt und die Prioritäten wohlüberlegt werden. Die Ausrichtungen ermöglichen ein Maß an Flexibilität, das die Gruppe in die Lage versetzt, weiterhin effektiv auf einen dringenden Bedarf und auf Marktlücken zu reagieren, wenn im Laufe des kommenden Jahres die wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf internationaler Ebene und vor allem in Europa klarer Gestalt annehmen.

Glossar

AKP	*Afrika, Karibik und Pazifischer Ozean*
ALA	*Asien und Lateinamerika*
Außenmandat (ELM)	*Mandat für Finanzierungen außerhalb der EU mit einer EU-Haushaltsgarantie, gewährt durch Beschluss Nr. 466/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014.*
Außerhalb der EU	*Heranführungs-, EFTA-, Nachbarschafts- und Partnerländer*
BIP	*Bruttoinlandsprodukt*
CAB	*Klimaschutzanleihe (Climate Awareness Bond)*
CCS-Garantie	*Garantiefazilität für die Kultur- und Kreativbranche*
CEF-Verkehr	*Connecting-Europe-Fazilität für Verkehr*
CMU	*Kapitalmarktunion*
EAD	*Europäischer Auswärtiger Dienst*
EaSI	*EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation*
Ecofin	*Informelles Treffen der Wirtschafts- und Finanzminister*
EDFI	*EU-Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen*
EE	*Energieeffizienz*
EFSD	*Europäischer Fonds für nachhaltige Entwicklung*
EFSI	*Europäischer Fonds für strategische Investitionen*
EFTA	*Europäische Freihandelsassoziation*
EIAH	*Europäische Plattform für Investitionsberatung*
EIBIS	*Investitionsumfrage der EIB*
EIF	*Europäischer Investitionsfonds*
EIP	*Investitionsoffensive für Drittländer*
ELENA	*Initiative zur Unterstützung von nachhaltigen Energieprojekten der Städte und Regionen*
EPEC	*Europäisches PPP-Kompetenzzentrum*
EREM	*Mandat der EIB-Gruppe zur Risikostabilisierung*
ERI	*Initiative zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz*
ESIF	*Europäische Struktur- und Investitionsfonds*
EZB	*Europäische Zentralbank*
FAFA	*Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit im Finanz- und Verwaltungsbereich.*
FEI	*Forschung, Entwicklung und Innovation*
G-TAG	*Gruppe zur fachlichen Bewertung von Garantien (Guarantee Technical Assessment Group)*
Heranführungsländer	*Sammelbegriff für Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer*
HLEG	*Hochrangige Sachverständigengruppe (High Level Expert Group)*
IFI	*Internationale Finanzierungsinstitutionen*
Innerhalb der EU	*28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union*
IuI-Fenster	*Finanzierungsfenster „Infrastruktur und Innovation"*
InnovFin	*EU-Mittel für Innovationen*
IPE	*Investitionsplan für Europa*
IWF	*Internationaler Währungsfonds*
JASPERS	*Gemeinsame Hilfe bei der Unterstützung von Projekten in europäischen Regionen*
Kandidatenländer	*Albanien, Montenegro, Serbien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Türkei*
KMU	*Kleine und mittlere Unternehmen*
KMU-Fenster	*Finanzierungsfenster KMU*
LGF	*Die Garantiefazilität für KMU-Kredite (LGF) ist Teil des Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME). Diese Initiative wurde von der Europäischen Kommission eingerichtet und wird vom EIF verwaltet.*
MDB	*Multilaterale Entwicklungsbanken*
MFR	*Mehrjähriger Finanzrahmen*
MFW4A	*Making Finance Work for Africa*
Midcap-Unternehmen	*Unternehmen, die hinsichtlich ihrer Größe und ihres Entwicklungsstadiums zwischen KMU (nach der EU-Definition Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten) und größeren Unternehmen angesiedelt sind.*
Nachbarschafts- und Partnerländer	*Mittelmeerländer (ohne die Türkei), Osteuropa, südlicher Kaukasus, Russland, AKP-Länder und ÜLG, Republik Südafrika und ALA-Länder*
NPI	*Nationale Förderinstitute*

Potenzielle Kandidatenländer	*Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo (gemäß der Resolution 1244/99 des UN-Sicherheitsrates)*
PPG	*Die vier übergeordneten Finanzierungsziele Innnovation, KMU- und Midcap-Finanzierung, Infrastruktur und Umwelt.*
PPP	*Öffentlich-private Partnerschaft*
RAF	*Leitlinien zur Risikobereitschaft*
RCR	*Risikokapitalmittel*
SDG	*Ziele der UNO für eine nachhaltige Entwicklung*
SLA	*Dienstleistungsvereinbarung*
SMEG	*KMU-Garantiefazilität*
TH	*Technische Hilfe*
ÜLG	*Überseeische Länder und Gebiete*
VC	*Risikokapital*
WWU	*Wirtschafts- und Währungsunion*

Europäische Investitionsbank

Die Bank der EU

Information Desk
+352 4379-22000
+352 4379-62000
info@eib.org

Europäische Investitionsbank
98-100, boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxembourg
+352 4379-1
+352 437704
www.eib.org

© European Investment Bank, 01/2018
print: QH-02-18-041-DE-C ISBN 978-92-861-3540-8 doi:10.2867/932816
digital: QH-02-18-041-DE-N ISBN 978-92-861-3539-2 doi:10.2867/757526